

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage „die Neue Welt.“

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißberggasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 M., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 8.

Breslau, Donnerstag, den 11. Januar 1894.

15. Jahrgang.

Ein sociales Bild.

R. S. Als ein Schrecken der Armen und Nothleidenden gilt der Winter, dieser raue Geselle, der unter Schnee, Sturm und Kälte seinen Einzug hält; denn so poesievoll er auch ein Menschenherz stimmen mag, welches nicht von den alltäglichen Sorgen und materiellen Entbehrungen gedrückt ist, so mit Zagen und Beben sieht ihm der größte Theil der Proletarier entgegen.

Wer denkt nicht unwillkürlich an das Wort: „arbeitslos“, wenn er vom Winter hört? — Wer sieht nicht im Geiste die Hunderte und Tausende, die nicht so viel haben, um sich kleiden und nothdürftig ernähren zu können? — Nur wer dies selbst durchgemacht, weiß, was es heißt, zu frieren und zu hungern, kennt die tiefschwarzen Schattenseiten unserer socialen Verhältnisse.

Wie entsetzlich dieselben sind, wird oft genug von der Arbeiterpresse constatirt, aber selbst capitalistische Blätter können sich den himmelschreienden Zuständen nicht ganz verschließen. So schrieb vor ein paar Tagen die „Voss. Ztg.“ aus Berlin:

„Die Einrichtung des Asyls und der Wärmehallen wirkt bei der jetzigen kalten Witterung überaus segensreich, ein großer Uebelstand aber ist, daß das Asyl bereits Morgens 6 Uhr geschlossen, die Wärmehallen erst um 8 Uhr geöffnet werden. Es sind so die bedauernswerthen Personen, die von beiden Einrichtungen Gebrauch machen, zwei volle Stunden, und gerade des Morgens, wo die Kälte am empfindlichsten wirkt, auf die Straße gesetzt. Die natürlichste Folge ist, daß sie irgendwo ein Unterkommen suchen, und so irren sie gegen 6 1/2 Uhr in hellen Haufen — es waren heute reichlich 600 Personen — in die in der Nähe der Wärmehallen belegenen Räume des Bahnhofes Alexanderplatz, um dort bis 8 Uhr Schutz gegen die Kälte zu suchen. Es ist wahrhaft jämmerlich, zu sehen, wie die hungernden, meistens kaum nothdürftig bekleideten Gestalten sich in die Ecken und

Winkel des Bahnhofes drängen, wie sie sich um die Heizlatten der Dampfheizung sammeln, um die erstarrten Glieder (es waren heute allein ein Personen, die ich ohne jede Fußbekleidung sah) aufzuwärmen. Es widerspricht dem menschlichen Gefühl der Beamten, die dem reisenden Publikum Platz schaffen und es vor dem Bedrängen durch die oft Wassertröpfchen Gestalten schützen müssen, die armen Wesen hinaus in die Kälte zu treiben. Würde das Asyl eine halbe Stunde später geschlossen, die Wärmehallen eine Stunde früher geöffnet werden, so wäre dem Uebel gesteuert.“

Also durch früheres Öffnen der Wärmehallen würde dem Uebel gesteuert werden, das ist die Ansicht des freisinnigen Blattes und der Kreise, in denen die bürgerliche Presse gelesen wird. Man ist abgestumpft gegen das Elend der Menschheit, giebt sich nicht die Mühe, über die Ursachen solcher erschreckenden Noth nachzudenken, fragt sich nicht, wie entsetzlich es ist, daß bei einer Kälte von 20 und mehr Grad Personen ohne jegliche Fußbekleidung sich im Freien aufhalten müssen, daß Viele kein Obdach, kein Stückchen Brot oder warme Suppe haben, sondern glaubt, daß genug gethan sei, wenn Wärmehallen und Obdachlosen-Asyle errichtet werden und der „Hefe der Gesellschaft“ gestattet ist, dieselben aufzusuchen.

Was thut die Bourgeoisie, was thun die einzelnen Parteien um die Noth zu lindern? — Betrachten wir uns die Conservativen; sie erblicken das Heil der Welt in pompösen Kirchenbauten und in der Vertretung mittelalterlicher Principien. Die Junker und Pfaffen schimpfen aus Leibeskräften auf das „arbeitscheue“ Volk, auf das „Gefindel“ in den Städten und auf der Landstraße, ja die „Diener Gottes“ bekommen es fertig, zu verlangen, die Unzufriedenen, welche alle Socialdemokraten seien, mit Pulver und Blei zu vernichten. (Siehe Provinzartikel der gestrigen Nummer unter Haynau.) Damit ist ihre Weisheit zu Ende und ihre socialpolitische Thätigkeit erschöpft.

Nicht besser machen es die Liberalen, deren Schandgöze, Manchesterthum genannt, wohl die meiste Schuld an dem Elende der Massen trägt. Denn das vom Freisinn hochgehaltene Dogma führte zur Proletarisierung der unteren Bevölkerungsschichten, ließ den Capitalismus üppig gedeihen, führte dazu, den Besitz und die Arbeitsmittel in die Hände Weniger zu concentriren und dadurch den wirthschaftlichen Ruin zu beschleunigen. In der freisinnigen Orthodoxie findet sich die kräftigste Reaction verkörpert, die, auf Summiräbern an den Armen vorüberlaufend ihm zuruft: Wir kämpfen für Deine politische Gleichberechtigung, doch, hast Du Hunger, hilf Dir selbst!

Daß der wirthschaftlich Schwächere infolge der Ausbeutungspolitik des Liberalismus in den Hintergrund gedrängt, ja, ganz vernichtet wird, hat die Zeit gelehrt und lehrt es noch; und dieser Zustand wird so lange währen, bis die manchesterliche Fahne von der Linde gestochen und in dem Noth versinken wird. Denn das Rechen-Exemplar dürfte nicht falsch sein, daß die conservative und die Pfaffen-Partei zu einem Drittel, die freisinnige zu zwei Dritteln an der Volksausbeutung participiren.

Mit eisernem Griffel ist das Schuldbuch der Ordnungssippe geschrieben, ihr Conto von dem Blut und Schweiß Millionen Darbender gefüllt und deanoth achtet man nicht der Gefahr, glaubt sicher zu stehen, geschützt von ungerechtem Gut.

Der Schrei Tausender nach Brot und Arbeit verhallt ungehört, denn unsere heutige Gesellschaft will genießen; ihr Wahlspruch ist der der Pompadour: „Nach uns die Sintfluth.“

Doch merkt ihr es nicht, daß diese Sintfluth im Nahen begriffen? Seht ihr es nicht, wie die Bächelein und Flüsse schwellen und dem großen Strome gleichen, dessen Fluthen einst das fortschwemmen werden, was

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

46] (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)
„Herr Hauptmann,“ begrüßte Felix freudig den polternden Ankömmling, „Sie sind es?“

„Ich bin es, Herr Volkhorst,“ sagte Hauptmann Saltstein, hinter dem die dürre Gestalt des Gefängniswärters beim Scheine einer Blendlaterne sichtbar ward, „ich komme, Sie von hier fortzuschicken. Zum Henker auch! Ich komme her, um meine gewöhnliche Inspection vorzunehmen, da höre ich, man habe Sie eingesperrt. Warum? Niemand weiß es, es sei auf die Weisung des Zapravnik geschehen. Was geht mich der Zapravnik an! Hier bin ich der Herr, und ich scheere mich den Teufel drum, wenn ihm auch Beelzebub selbst den Befehl dazu erteilt hätte!“

Während dieser Rede schloß der Wärter stumm die Ketten unseres Freundes auf, freudig streckte dieser die schmerzenden Glieder.

„Sie sind mein Retter, Herr Hauptmann!“ rief er glücklich, als er wenige Minuten später an des Inspectors Seite das Gefängnisthor passierte. „Und vielleicht nicht meiner allein, Sie retten auch, wie ich zuverlässig glaube, mein Liebste auf Erden vor einem schrecklichen Schicksal!“

In wenig Worten theilte er dem Hauptmann, der über die Einzelheiten des unwürdigen Manövers fast

außer sich gerieth, das Nähere mit, sich sodann mit eiligem Grusse von dem menschenfreundlichen Herrn verabschiedend, denn es drängte ihn, nach Hause zu kommen, um an der Seite Sophias stehen zu können, wenn dieser irgend eine Gefahr drohte. An nichts weiter, als die Angst der Geliebten dachte er in dem Moment und an seine Pflicht, sie zu schützen. Daß man am nächsten Morgen Mittel finden würde, ihn wieder von ihrer Seite zu reißen, fiel ihm gegenwärtig nicht einmal ein, so ausschließlich nahm der eine Gedanke: „Zu Sophia!“ sein ganzes Denken in Anspruch.

Mit eiligen Schritten erreichte er das Haus, stieg er die steile Treppe hinan. Einige Laute, die ihm aus dem Zimmer seiner Braut zu bringen schienen, beflügelten vollends seinen Gang — er sprang in großen Sätzen über den Corridor hinweg und stand im nächsten Augenblick vor ihrer Thür.

Erschrocken fuhr er zurück — eine laute gebieterische Stimme klang an sein Ohr — die Lazareffs.

„Du gehst mit mir!“ rief die Stimme.

„Niemals!“ antwortete Sophia angstvoll.

„Sie sind eine Schurke, Herr Lazareff!“ warf eine dritte Stimme dazwischen, die er als diejenige Helenens erkannte.

„Schweig, Du Knochengestüß“, schrie Lazareff im höchsten Zorn, „vorwärts Peter, an die Arbeit!“

Ein lauter Lärm entstand jetzt im Zimmer, Sophia und Helene weinten und riefen Hilferufe aus. Lazareff und eine andere Person antworteten mit Zurufen

und Fluchen, ein Geräusch wie von einem Handgemenge ward hörbar — Felix zögerte nicht länger, „Sophia, ich komme!“ rief er ermutigt, doch vergebens rief und zerrte er wild an der Thür — sie war aber verschlossen.

„Öffne, öffne!“ ließ er laut seine Aufforderung ergehen.

„Felix!“ rief Sophia im Tone dankbarer Freude, „o schnell, schnell!“

„Ich kann nicht — öffne!“ wiederholte er sehr schmerzlich.

„Keinen Schritt!“ brüllte Lazareff.

Der junge Mann rüttelte aus Leibeskräften an der Thür, während drinnen der Kampf fortbauerte, immer verzweifelter wurde.

Ein qualvoller Aufschrei Sophias reizte ihn zur höchsten Wuth — er bearbeitete die morschen Bretter mit rücksichtslosen Fußritten — endlich! Die Thür gab nach — er stürzte hinein.

„Schurke!“ donnerte er Lazareff an, der sich bereits nach dem offenen Fenster zurückgezogen hatte.

„Bewühnigt seist Du, elender Wicht,“ antwortete der Gouverneur, „wo kommst Du her zu so ungeläuterter Zeit! Laß mich los — Peter, hierher —“

Aber der muthige Peter war wohl auf den Kampf mit wehrlosen Frauen, nicht aber auf den Streit mit starken und entschlossenen Männern dressirt, der tapfere Lakai befand sich bereits wieder auf der braunen angelehnten Leiter, als sein Herr so lebhaft an seine Mannlichkeit appellirte.

Es hant noch so stolt und sicher fahle. Dieser Strom des Wohlstandes, dem durch wirtschaftliche Verbesserungen, der immer mehr um sich greifenden Verbesserung der Massen und der von Tag zu Tag wachsenden Reichtum, tausend neue Quellen entstehen, wird die Lände von den Glaten und Steinen reinigen und zu reichbarem Boden umgestalten. Darum nicht: „Rach und die Einkauf“, sondern wer Augen hat zu sehen, der lebel!

Der deutsch-russische Handelsverkehr.

Die Entwicklung des deutsch-russischen Handelsverkehrs erweckt im Hinblick auf die Verkehrsverhandlungen und die Entscheidung, die dem Reichstag bevorstehen dürfte, gegenwärtig ein lebhaftes Interesse. Diese Entwicklung gewinnt aber auch durch die mehrfachen, in den letzten Jahren stattgehabten störenden Eingriffe und deren Rückwirkungen auf den Güteraustausch zwischen beiden Ländern noch an Bedeutung, da hierdurch die Schwankungen des Verkehrs den Charakter eines Experiments im Großen erlangen, aus dessen Daten sich künftighin genau wird ablesen lassen, in welchem Grade die Zollpolitischen Eingriffe auf den Verkehr einwirken. Die Hauptziffern hierüber, die aus 1893, fehlen zwar augenblicklich noch, es ist aber doch verdienstlich, daß das Statistische Amt in seiner neuesten Publikation über den auswärtigen Handel den deutsch-russischen Handel besonders ausführlich berücksichtigt hat; nicht nur der Handel, auch die wissenschaftliche Politik können aus den mitgetheilten Ziffern Belehrung schöpfen.

Bei der russischen Einfuhr wendet sich das Interesse naturgemäß zuerst dem Getreide zu, bei dem die Schwankungen von jeher vorhanden waren, aber doch nicht in dem Grade, wie in den letzten Jahren in Folge von Ausfuhrverbot, Differenzialzoll und Zollkampf. Es betrug:

die Gesamt-Einfuhr	die Getreide-Einfuhr	in pCt. der Gesamt-Einfuhr
1892 338,356 Mill. Mk.	109,365 Mill. Mk.	28,53
1891 580,396 „	296,608 „	51,10
1890 441,887 „	236,649 „	43,67
1889 551,797 „	239,014 „	43,31
1888 456,492 „	112,886 „	24,73
1887 382,277 „	108,923 „	33,07
1886 284,403 „	76,407 „	28,90
1885 344,531 „	130,034 „	37,75

Die Höhe der russischen Einfuhr ist hiernach wesentlich bedingt durch die Höhe der Getreide-Einfuhr, die wie erum abhängig ist von den vorhandenen einheimischen Vorräten und dem Ernteausfall in Deutschland. Bis 1891 verfolgt die Einfuhr im Allgemeinen eine aufsteigende Linie, 1892 tritt ein rapider Rückgang ein, der sich bekanntlich 1893 fortgesetzt hat. In diesen beiden Jahren wird in Folge der Unterscheidungsätze die Stelle Russlands zum guten Theil von den meistbegünstigten Ländern eingenommen, wie das schon kürzlich gezeigt worden ist. Die Waaren-Einfuhr aus Russland (abzüglich Edelmetalle) ist bekanntlich 1892 gegen 1891 stark gesunken und zwar um 196,960 Millionen Mark; hiezu ist die Getreide-Einfuhr allem mit 187,243 Millionen Mark oder 83,27 pCt. be-

theiligt. Vermindert. hat sich außerdem die Einfuhr folgender Waaren gegen 1891 um die beigefügten Summen in Millionen Mark:

	1892	gegen 1891 weniger
Wachs, Hanf, Seide	49,015	10,693
Abfälle (Kleie etc.)	4,979	6,896
Häute und Felle	24,006	5,889
Haar, Federn, Vorsten	15,658	4,248
Material, z. B. Speccet-Waaren (Butter, Fleisch, Wild, Caviar, Glanz etc.)	7,900	4,188
Wolle	3,904	8,828
Wolle (Werde, Schweine etc.)	19,402	2,180
Gruppen mit kleineren Wäandern-Einfuhren	10,408	1,101

Rechnet man die Getreide-Einfuhr hinzu, so ergibt sich bei einer Einfuhr von 242,720 Millionen Mark eine Minderung gegen 1891 um 224,850 Millionen Mark. Diesen Minder-Einfuhren stehen allerdings auch einige Mehr-Einfuhren gegenüber:

	1892	1892 mehr gegen 1891
Holz und Waaren daraus	76,086	14,288
Thiere und thierische Producte (Fleisch, Krebse, Eier, Fäuche)	40,023	9,602
Seifen, Oel, Fette	10,032	3,055
Gruppen mit kleineren Mehr-Einfuhren	14,511	0,897
Zusammen	140,652	27,840

Die deutsche Ausfuhr nach Russland ergibt folgende Zahlen:

Gesammt-Ausfuhr	Ausfuhr ohne Edelmetalle	Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr (ohne Edelmetalle)
1892 239,485	129,778	251,963
1891 262,605	145,336	433,365
1890 206,457	183,719	339,90
1889 196,899	174,210	345,921
1888 199,626	140,359	228,697
1887 131,510	424,652	210,943
1886 147,813	137,587	126,595
1885 150,874	144,090	199,970

Die effective Waaren-Ausfuhr zeigt also bis 1890 (das Jahr 1887 ausgenommen) einen Zug nach oben. Ein Rückschlag tritt bereits 1891 ein, er ist aber trotz der ungünstigen Gesamt-Conjunctur verhältnißmäßig geringer, als der Rückgang der Einfuhr. Für Einfuhr und Ausfuhr werden aber erst die folgenden Jahre die interessantesten Zahlen bringen, je nachdem der Abschluß des Zollvertrages geht. Wünschenswerth würde es sein, wenn das Kaiserliche Statistische Amt wenigstens die vorläufigen Ziffern für 1893 recht bald veröffentlichen könnte. Die hohe Goldausfuhr 1891-92 war durch besondere finanzpolitische Maßregeln Russlands bedingt. Für einzelne Waaren-Gruppen giebt die Ausfuhrentwicklung folgende Tabelle:

	1892	1891	1890	1889	1888	1887	1886	1885
Edelmetalle	22,573	22,985	23,357	24,171	25,150	17,881	16,909	18,575
Wolle	13,079	16,182	21,701	22,739	17,514	12,401	14,433	16,792
Wachs, Hanf, Seide	11,900	13,462	14,335	13,009	8,764	8,582	10,061	10,587
Haar, Federn, Vorsten	11,108	16,324	23,325	20,315	21,977	16,924	14,784	11,452
Material, z. B. Speccet-Waaren	10,741	14,305	14,983	28,455	25,465	15,236	22,013	23,393
Zusammen	68,401	83,259	103,614	106,689	89,240	73,390	73,118	81,052

Die Entwicklung ist die gleiche, wie die der Gesamt-Ausfuhr. Die letztere hat 1892 gegen 1891 (ohne Edelmetalle) um 15,538 Millionen Mark abgenommen. Im einzelnen zeigt die Ausfuhr folgende Veränderungen gegen 1891. Eine Minderung trat bei folgenden Waaren ein:

	Ausfuhr 1892	gegen 1891 weniger
Edelmetalle (in Millionen Mark)	22,573	22,985
Wolle und Wollewaaren	11,108	5,216
Wolle und Wollewaaren	10,741	4,064
Edelmetalle und Eisenwaaren	13,079	3,108
Häute und Felle	6,540	2,857
Instrumente, Maschinen und Fahrzeugzeuge	11,089	1,523
Woolle u. Baumwollwaaren	4,81	1,070
Gruppen mit kleineren Minderausfuhr	185,441	5,996
Zusammen	199,220	28,829

Dagegen ist auch 1892 bei einzelnen Waaren eine Steigerung der Ausfuhr eingetreten, wie folgende Tabelle zeigt:

	Ausfuhr 1892	gegen 1891 weniger
Material, Speccet- und Conditorenwaaren (Wein, Mehl, Zucker, Fische etc.)	8,167	2,756
Drogerie, Apotheker- und Farbwaren	22,573	2,587
Nicht befond. benannte landw. Producte, Sämereien etc	4,550	1,175
Gruppen mit kleineren Mehrausfuhr	10,966	1,758
Zusammen	46,256	8,21

Es ergibt sich hiernach der oben erwähnte Rückgang der Gesamt-Waaren-Ausfuhr um 5,538 Mill. Mark. Der verhältnißmäßige Antheil Russlands an der deutschen Gesamt-Ausfuhr ist im gleichen Zeitraum um 0,3 pCt. gesunken; er betrug 1892 7,6 gegen 7,9 pCt. in 1891. Ein ungünstigeres Verhältniß weisen außerdem auf die Niederlande (- 0,6 pCt.), Frankreich (- 0,7 pCt.), England (- 0,5 pCt.) und Rumänien (- 0,4 pCt.).

Unterem neuen Kurs.

- 16. Braunschweig. Wegen Lehrerbeldigung Genosse Stegmann, Redacteur des „Volksfreund“, 14 Tage Gefängniß.
- „ Wiesbaden. Genosse Wilhelm vom Schöffengericht wegen groben Unfugs (Hoch auf die internationale, revolutionäre, völkervereinende Socialdemokratie) mit sechs Wochen Gefängniß bestraft, vom Landgericht freigesprochen.
- „ Elberfeld. Genosse Franz Kemschid wegen Veranpaltung eines öffentlichen Aufzuges 30 Mark Geldstrafe.
- 17. Frankfurt a. M. Von der Anklage der Auforderung zum Ungehorsam gegen die Gesehe Genosse Hoch, Redacteur der „Volksstimme“, freigesprochen.
- „ Leipzig. Genosse Pollender, Redacteur des „Wähler“, wegen Hans Blum-Beldigung 300 Mk. Geldstrafe und 100 Mk. Entschädigung.
- „ Zwickau. Genosse Trognitz, Redacteur des „Sächs. Volksblatt“, wegen Gemeindevorstands-Beldigung 40 Mk. Geldstrafe.
- „ Kiel. Genosse Aspern-Neumünster wegen Politisten-Beldigung 1 Woche Gefängniß.

Felix ergriff drohend den Arm des Zurückweichenden —
 „Rechenhaft, Sube!“ rief er hervor, „Rechenhaft! Was hast Du hier zu suchen?“
 „Was geht es Dich an“, höhnte der Andere.
 „Es ist mein Recht, die Verbannten jeder Zeit zu inspectiren — jeder Zeit, heißt Du? Zurück verdammter Scrupel!“
 „Peter! Peter!“ wiederholte er jetzt dringender seinen Namen.
 „Kommen Sie schnell, Emer Gnaden“, antwortete Peter von dranhin, „recht schnell, man wird bereits ankommen.“
 Raport erriecht hinauszuweisen. Felix hielt ihn noch immer gepackt.
 „Lass mich los!“ schrie er und versuchte, seinen Begleiter von sich zu werfen.
 „Felix, laß ab“, bat Sophia, „behenf anzure.“
 „Die kann nicht trübsamer werden, als sie jetzt schon ist“, sagte Felix gleichmüthig.
 „Was ist, erbärmlicher Feigling“, fuhr er jedoch gegen den Gemeinmann gerichtet fort, „mim das!“ So sprechend verjagt er dem flüchtenden Beldigung mehrere traurige Sprüche in's Gesicht, dann ließ er ihn los und trat zurück.
 „Was mach', daß Du fortkommst!“
 „Die Schwach heißt Du mich thuer beuhlen!“ drohte Raport, indem er sich auf die Leiter schwang, die er eben gerade hinübertrug.

Felix blinnte ihm nach, doch vermochte er in der dunklen Nacht nicht einmal die Umriße des Davoneilenden zu erkennen.
 Mit verächtlichem Lächeln schloß er das Fenster. Sophia stand hinter ihm, blaß, mit furchtsamem Blick. Selene ließ ihren Blick auf dem Felde.
 „Der Scharte wollte Dich erführen?“ fragte Felix, die Geliebte an seine Brust ziehend.
 „Ja“, erwiderte das arme Mädchen leise. „Wäre Selene nicht gewesen — oder wäre Du nicht zur rechten Zeit gekommen — o Felix, theurer Mann, ich mag es nicht anerkennen!“
 „Deshalb also wurde ich verhaftet, deshalb mußte ich ins Gefängniß! Ich war dem Feigling im Wege! Welch' Glück, daß der libertarische Salzfisch mich rechtzeitig erfuhr! Felix! Hast Du nicht noch was ich wäre zu spät gekommen.“
 „Doch was nun beginnen?“ fragte Sophia nach einer Pause.
 Ein häßliches Schweigen herrschte in dem spärlich erleuchteten Räume.
 „Kühnheit ging grübelnd auf und ab.“
 „Sophia“, begann er endlich, ihre Hand ergreifend, „hast Du mein unglückseliges Mädchen? Meine unglückselige Sophia mit fröhlichen Augen?“
 Sie lächelte schwach.
 „Sophia“, fuhr er fort, „Sagst Du“, in sich er wendend, „welche Strafe auf der spärlichen Mitgefühl eines Mannes durch einen Verbannten ist?“

„Nein.“
 „Der Tod!“ erklärte er düster.
 Sie schauderte.
 „Aber hat Euch der Böfewicht nicht zum Aeußersten getrieben? Ist er nicht auf ungesetzliche Weise durch das Fenster hier eingedrungen? Plane er nicht eine Gewaltthat, welche das Gesetz sichelich streng verbietet?“
 Selene war es, die diese Fragen an Felix gerichtet.
 „Wer will ihn richten?“ gab dieser zurück. „Er wird einfach erzählt, daß er Grund gehabt habe, uns zu misstrauen. Um für seinen Verdacht Beweise zu erhalten, habe er eine nächtliche Inspection vorgenommen, das Gesetz giebt ihm ja dazu das Recht — da ist er von uns angegriffen und gemißhandelt worden.“
 „Aber wäre es denn nicht möglich, daß er aus Angest über das Vorkommniß schwieg? Wenn er nicht Ursache zu haben glaubte, die Deffentlichkeit zu scheuen, warum drang er dann heimlich durch das Fenster hier ein und ließ Sophia nicht einfach verhaften?“
 „Weil es ihm sicherer schien, sie ganz verschwinden zu lassen, weil er gegen die Einfuhr noch weniger Rücksichten zu nehmen brauchte, als die Gefangene. Doch verlieren wir mit diesen Erörterungen keine Zeit mehr.“

- 17. Müggeln. Wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes Genosse Eßner 50 Mk. Geldstrafe.
 - 18. Bremen. Genosse Ebert, Redacteur der „Bürger-Zeitung“, wegen Fabrikanten-Beleidigung 20 Mark Geldstrafe.
 - „ Darmstadt. Genosse Müller, Redacteur der „Pfälzischen Volkstimme“ wegen Ausreizung 500 Mk. Geldstrafe.
 - 20. Bwidlau. Genosse Trognitz, Redacteur d. „S. B.“, wegen Waisenhausvater-Beleidigung 5 Monate Gefängnis.
 - „ Halle. Wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen Genossen Fähnig und Westerborg je 50 Mk. Geldstrafe.
 - „ Köln. 13 Vorstandsmitglieder des Frauenvereins wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes je 15 Mark Geldstrafe.
 - „ Braunschweig. Genosse Calwer, Redacteur des „Volk-freund“, wegen Befreitenbeleidigung 14 Tage Gefängnis.
 - 23. Erfurt. Wegen Unteroffiziersbeleidigung Genosse Haub, Redacteur der „Thüringer Tribune“, 10 Mk. Geldstrafe. Genosse Hülle freigesprochen. Staatsanwaltsantrag je 6 Monate Gefängnis. Wegen Pfaffenbeleidigung Genosse Hülle 14 Tage Gefängnis. Staatsanwaltsantrag 4 Monate Gefängnis. Von einer weiteren Unteroffiziersbeleidigungs-Klage Hülle freigesprochen. Staatsanwaltsantrag 1 Monat Gefängnis. Insgesamt gegen Hülle also 14 Tage Gefängnis. Staatsanwaltsantrag: 11 Monate Gefängnis.
 - „ Jagen. Genosse Haue-Iselohn wegen Fabrikanten- und Bermeister-Beleidigung vom Schöffengericht einen Monat Gefängnis, vom Landgericht freigesprochen.
 - „ Dresden. Genosse Fischer, Redacteur der „Sächs. Arb.-Ztg.“, wegen groben Unfugs (Schändlichmachung des Krummels beim Militärdienst-Festläum des Königs von Sachsen) 14 Tage Haft.
 - 24. Duda. Genosse Vater wegen groben Unfugs (Doppelt) 4 Wochen Haft.
 - 25. Jagen. Wegen Caprivat-Beleidigung Genosse Bloß, Red. der „Arb.-Ztg.“, 6 Wochen Gefängnis. Staatsanwaltsantrag 7 Monate Gefängnis.
 - 27. Dortmund. Genosse Boigt wegen Polizeicommissar-Beleidigung 4 Wochen Gefängnis.
 - „ Meiningen. Genosse Müller-Suhl wegen Majestätsbeleidigung (zihenbleiben beim Kaiserhoch in der Röhlerortsammlung) 6 Wochen Gefängnis.
 - „ Raumburg. Genosse Hofmann-Zeig wegen Politicommissar-Beleidigung 50 Mk. Geldstrafe.
 - „ Straßburg. Vier Genossen wegen Flugblattverteilung ohne polizeiliche Erlaubnis je 40 Mk. Geldstrafe.
 - 29. Goolar. Genosse Bremme wegen Abhaltung einer nicht angemeldeten Versammlung 3 Wochen Gefängnis. Genosse Gramann wegen Wahlvornehm-Beleidigung 8 Tage Gefängnis. Genosse Poßmann wegen unerlaubter Geldsammlung 10 Mk. Geldstrafe.
 - 30. Würzburg. Genosse Lyiele, Redacteur der „Würzener Zeitung“, wegen groben Unfugs (siehe Dresden) zwei Wochen Gefängnis.
 - „ Chemnitz. Wegen Polizeidirector-Beleidigung Genosse Langner 4 Monate Gefängnis, zeitig freigesprochen.
 - „ Lych. Genosse Eßhard-Komerowen und Gädde-Lych wegen Aufforderung zu einer unerlaubten Versammlung 30 bezw. 18 Mk. Geldstrafe.
- Insgesamt im Monat November 4 Jahre 4 Monate 22 Tage Gefängnis und 3388 Mk. Geldstrafe.
Der Parteivorstand.

Münchener „Allgemeinen Zeitung“, welcher daselbst schreibt:

Die Entstehung einer Abtheilung Marine-Infanterie nach Kamerun, so klein an Zahl sie immerhin sein mag, bedeutet doch eine neue Phase in den militärischen Angelegenheiten der Schutzgebiete. Die Verwendung von ausgewählten Matrosen, wie sie wiederholt in Ostafrika und Kamerun, auch jetzt wieder, vorgekommen, entspricht nicht der eigentlichen Bestimmung derselben, sondern dies ist, wie in anderen europäischen Großstaaten, so namentlich in Frankreich, die Aufgabe der Marine-Infanterie, die mit ihren acht Compagnien in Kiel und Wilhelmshaven ein ziemlich unerfreuliches Dasein führt. Der leider zu früh verstorbenen Fabrice hat bereits im Jahre 1899 in seiner Schrift „Fünf Jahre Deutsche Colonialpolitik“, die so viel Berühmtheit erlangt, auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Anschluß an die Marine-Infanterie ein mobiles „überseeisches“ See-Bataillon von 1000 Mann zu errichten, welches nach Bedarf in den Schutzgebieten zur Verwendung gelangen könne. Dieses Bataillon sollte nicht aus Mannschaften der allgemeinen Wehrpflicht, sondern aus Freiwilligen gebildet werden, die sich zu einer drei- oder vierjährigen Dienstzeit in den Colonien verpflichteten. Damit wäre auch die Möglichkeit gegeben, für die eingeborenen Schutztruppen schickliche Offiziere und Unteroffiziere innerhalb des Colonialdienstes vorzubilden und aus beiden wiederum landeskundige Beamten für den Colonialdienst zu erziehen. Dem Einwande, daß das Tropenklima sich für eine weiße Truppe nicht eigne, kann wohl dadurch begegnet werden, daß in normalen Zeiten sehr gut eine Abtheilung oder vorübergehende Stationierung in feberfreier Gegend möglich ist, während haben die Franzosen auf ihren Expeditionen nach dem Sudan sowohl von Algier, als von iranzösischen Congo aus einen Theil europäischer Mannschaften. Für die Expeditionen ist durch solche ein ganz anderer Rückhalt gewonnen, als wenn 1 oder 2 weiße Offiziere nur von 100 bis 200 Eingeborenen umgeben sind. Jedenfalls ist das letzte Wort in dieser Beziehung noch nicht gesprochen.

Es wäre interessant abzuwarten, wieviel Actionäre der bestehenden Colonialgesellschaften dem „überseeischen“ Seebataillon freiwillig beitreten oder ihre Sprößlinge zum Beitritt in diese fliegende Colonialarmee bestimmen würden!

Eine Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz, die im Reichsamt des Innern zur Zeit ausgearbeitet wird, enthält nach der „Rheinischen Zeitung“ folgende Aenderungen, deren Bestätigung freilich abzuwarten bleibt:

Zunächst soll die Versicherungspflicht auf alle Bauhandwerker ausgedehnt werden. Ferner sollen fortan Arbeiter und Betriebsbeamte, die bisher nur bei der Versicherung einzelner Arbeiter in der Versicherungspflicht unterliegen, bei allen Arbeiten dieses Betriebes versichert werden. Den Berufsgenossenschaften soll gestattet werden, statutarisch zu bestimmen, daß die Entschädigungspflicht sich auf alle Unfälle ausdehnt, die versicherungspflichtige Arbeiter bei einer Thätigkeit erleiden, zu welcher die Arbeit bei Veranlassung geben. Auch soll die Unfallversicherung auf Strafgefangene erstreckt werden, wenn dieselben Unfälle bei einem versicherungspflichtigen Betriebe erleiden, in welchem sie während der Strafvollstreckung beschäftigt werden. Die Entschädigung soll ihnen von dem Zeitpunkt ihrer Entlassung aus der Haft gewährt werden. Die Berufsgenossenschaften sollen berechtigt werden, sich mit Entschädigungsberechtigten, für die eine Rente von 15 oder wenn er Procent für völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt ist, durch eine angemessene Kapitalzahlung abzufinden. Sie sollen weiter auch noch beendigten Heilverfahren berechtigt sein, statt der Rente freie Kur und Versorgung in einer Heilanstalt zu gewähren. Die Unfallrente soll ruhen, so lange der Berechtigte nicht im Inland wohnt. Die Abfindung eines das Reichsgebiet dauernd verlassenden Ausländers

soll ein für allemal auf den verfallenen Betrag der Jahresrente festgesetzt werden. Bezüglich der Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz vom 18. M. 1888 wird eine weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht auf kleine Gewerbebetriebe vorgeschlagen, die ohne Arbeiter betrieben werden, sowie auf die Läger- und das Fuhrwesen im Handelsverkehr. Daß weiter das gesamte Handwerk der Versicherungspflicht unterworfen werden soll, ist bereits angedeutet, bekannt geworden. Endlich soll sich die Gewerbeversicherungspflicht auf alle Seefahrer unter 60 Jahren meier Rauminhalt erstrecken und die Genossenschaft befugt sein, die Rente an die Hinterbliebenen der Mannschaften verschollener Schiffe schon vor Ablauf eines Jahres anzuhängen.

Wie man der freisinnigen Volkspartei auf die Beine hilft. Die „Breslauer Ztg.“ meldet:

„Der Parteitag der freisinnigen Volkspartei in Köln, welcher Sonntag unter Leitung des Reichstagsabgeordneten Schmitt-Eberfeld abgehalten wurde, nahm einen glänzenden Verlauf. Die von etwa 100 Delegirten besuchte Versammlung nahm einstimmig eine Vertrauenskundgebung für die Parteileitung an.“

Ob man durch diese Vertrauenskundgebung fetter wird, bleibt abzuwarten.

Zum Fall Berger schreibt die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“:

Unsere sofort angestellten Nachforschungen ergaben, daß die Mittheilung der „B.-Z.“ allerdings insofern auf Wahrheit beruht, als der Soldat Berger thatsächlich zu anderthalb Jahren Gefängnis verurtheilt worden ist. Was die von Berger begangene Straftat betrifft, so ist darüber nichts Näheres zu erfahren, jedenfalls dürfte die obige Angabe der auswärtigen Zeitungen falsch sein. Hätte Berger eine sogenannte „Aufwiegelung von Kameraden“ vorgenommen, so wäre § 100 des Militär-Strafgesetzbuches gegen ihn angewendet worden, welcher Paragraph eine Gefängnisstrafe von nicht unter 6 Jahren vorgeschreibt. Allerdings könnte es sich außerdem vielleicht um § 99 des Militär-Strafgesetzbuches handeln, der besagt: „Wer eine Person des Soldatennandes zur Verweigerung des Gehorsams, zur Widersehung oder zu einer Unthätigkeit gegen den Vorgesetzten auffordert, ist, wenn die Aufforderung oder Anreizung ohne Erfolg geblieben, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.“

Daß Berger sich gegen diesen § 99 vergangen haben soll, halten wir nach allem was wir von ihm wissen, für gänzlich ausgeschlossen. Sowohl der socialdemokratische Vertrauensmann in Jüttau, Genosse Brückner, als Genosse Grabnauer, mit welchen beiden Berger bekannt geworden war, können ihm irgend ein Unternehmen, das auf eine „Aufwiegelung“ hinauslief, durchaus nicht zutrauen. Wir neigen vielmehr, nach der ganzen Lage der Dinge, der Annahme zu, daß das Vergehen Berger's in sich weiter bestanden hat, als daß er mit den bekannten Socialdemokraten in Verkehr gestanden hat. Es bestärkt uns in dieser Annahme der geradezu ungeheuerliche Befehl des Jüttauer Regiments-Commandos, daß den Soldaten dieses Regiments jeder Verkehr mit Brückner verboten wird. Hätte Brückner einen Sohn bei dem Regiment, so würde es diesem wohl auch verboten werden, mit seinem eigenen Vater zu verkehren.

Da wir ganz Gewisses über die Gründe, welche den unglücklichen jungen Menschen 1 Jahr 6 Monate Militärgefängnis eintragen haben, nicht feststellen können, so enthalten wir uns zur Zeit noch einer eingehenden Kritik dieses Urtheils. So viel aber sprechen wir schon heute aus: Das geheime Militärgerichtsverfahren zeigt sich wieder einmal in seiner ganzen Kulturwidrigkeit! Ein Mitbürger wird zu langer schwerer Strafe verurtheilt und ein Mensch erfährt, was derselbe eigentlich begangen. Das ist ein schauerhafter Zustand, den ein gebildetes Volk keinen Augenblick länger ertragen kann. Fort mit diesem System!

Politische Rundschau. Deutschland.

Mehr deutsche Knochen für Afrika verlangt ein kriegswüthiger Colonialstolz in der nationalliberalen

„Die Welt geht net unter.“

(Schluß.)

Nun wird der Komet im Jahre 1899 erst am 14. März seine Sonnennähe erreichen. Da das Perihel aber 42 Grad hat, so wird mithin der Komet nur wenige Tage brauchen, um zu jenem „kritischen“ Punkte zu gelangen. Die Erde aber, welche am 14. März 1899 an 174 Grad in der Bahn h.t., braucht, um zu diesem Punkte zu gelangen, acht Monate. Kommt also die Erde am 13. November 1899 daselbst an, so ist der Komet längst verschwunden und mit den schärfsten Teleskopen nicht mehr wahrnehmbar.

Die Astronomen haben berechnet, daß, wenn jemals ein gleichzeitiges Zusammentreffen von Erde und Komet am Durchschnittspunkte der Bahnen stattfinden sollte, dies erst nach nach einigen Millionen Jahren geschehen könnte, aber auch dann ist keine Gefahr für die Erde vorhanden. Eine solche zu behaupten, wäre ebenso unsinnig, wie die Annahme, ein schwacher Kahn könne auf offenem Meere ein großes Panzerschiff ansfahren und es zertrümmern.

Was den außerordentlichen Sternschnuppenfall anbetrifft, der vom „Ausbleiben der Katastrophe“ abhängig gemacht wird, so muß man gestehen, daß Falb hier eine natürliche Thatsache an den Haaren herbeizieht, um sein Phantasiebild zu illustriren, obschon sie von einer Verbindung zu demselben nicht die Rede ist.

diesem erwähnten Sternschnuppenfall hat es folgendes Verhältniß:

Vor ungefähr 30 Jahren hat der berühmte italienische Astronom Schiaparelli und später Professor Dr. E. Weiß durch Rechnung den Zusammenhang der periodischen Komete mit den Meteorenströmen ermittelt. Als der Komet 1866 ermittelt worden war, wurde auf das Eklatante bewiesen, daß derselbe in der Bahn eines Meteorstromes „Leoniden“, „November-Schwarm“ genannt, daherrziehe. Der Strom zeigte dieselben Bahnelemente, wie der Komet, und auch dieselbe Umlaufszeit.

Nach je 33 Jahren urd 2 Monaten flößt die meteorereichste Stelle des Stromes mit der Erde zusammen und da giebt es jedesmal ein herrliches Sternschnuppenschauspiel. In der Nacht vom 12. auf den 13. November 1833 hat es ein solches von großer Pracht gegeben. Arago giebt an, daß die Zahl der Meteore in jener Nacht 240,000 gewesen sei.

Ebenso glänzend war der Sternschnuppenregen vom 13. November 1799, über welchen Alexander v. Humboldt, der in Cumara das Schauspiel beobachtet hatte, Wunder berichtet. Dasselbe Phänomen, aber verbunden mit einem Erdbeben, ereignete sich im Jahre 1766. Verfolgt man nach rückwärts die Zeit, so gelangt man, wie die Chronik beweist, bis nach 583 nach Chr. Da hat jedesmal 1 von 33 zu 33 Jahren der Strom der „Leoniden“ seinen großen Meteorereichtum vor der Erde entfaltet. Es ist daher nicht Neues, wenn Falb für den 13. November 1899 einen großartigen Stern-

schnuppenregen „vorhersagt“. Das ist etwas Natürliches und versteht sich von selbst, wenn man einen Einblick in die Geschichte dieser Phänomene macht. Aber unverantwortlich ist es, dies Ereigniß an die große Glocke einer Weltuntergangs-Katastrophe zu hängen und mit ihr Sturm zu läuten.

Das Meteor-Phänomen wird sich am 13. November 1899 vollziehen, selbst wenn kein Komet im Strome der Leoniden vorkommen wäre. Daß aber der Komet 1866 I ein harmloses Ding, kein Revolutions- und an ganz bestimmte Bahnelemente gebunden sei, das glauben wir zur Beruhigung des wißbegierigen Lesers wissenschaftlich dargehan zu haben.

Literarisches.

Socialpolitisches Centralblatt, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Carl Heymanns Verlag in Berlin, vierteljährlich Mk. 2.50.) Die neuen erschienenen Nummer 18 hat folgenden Inhalt:

- Der Gelehrtenstreit betreffend die Abahlungsgehalte.
- Von Amtsgerichtsrath Hermann Jastrow. — Invenktion der Arbeit und Restörung der Arbeit. Von Carl Juch. — Sociale Wirtschaftspolitik und Wirtschaftspolitische Gesetzmäßigkeiten gegen Güterfälscher. — Abnahme der Lebererkrankung in Mecklenburg. — Arbeitsnachweis im Ausland. — Die Akkumulation des Reichtums in Amerika. — Sociale Zustände. Der Anschlag der Erdebeben über die Arbeitsverhältnisse in deutschen Ladengeschäften. Von Max Quast. — Aenderungen der staatlichen Logelöhne. — Kinder- und jugendliche Arbeiter in der deutschen Industrie. — Kündliche Arbeitsverhältnisse in Irland. — Arbeiterkassenorganisation und Gewerkschaftsinspektion. Schutz der Arbeiter in England. — Social Hygiene.

Bismarck droht mit seiner Wiederkehr auf den Reichstagsplätzen. Ob er mit dieser Ankündigung die Opposition der Agrarier stützen und nach oben hin Steckerhaken richten, oder den jetzigen Reichstagsplätzen als Strohmann behandeln will — aus politischen Gesichtspunkten ist das Sichwiederanbieten Bismarcks einen freudigen Eindruck, der nur übertroffen wird von dem Komödiantenwitz, mit welchem das Reichblatt dem Kaiser, der „Hanoversche Courier“, diese Ankündigung als „Thatsache“ in folgender Weise vermeldet: „Professor Schwenninger ist jüngst von einem Bekannten gefragt worden, ob Fürst Bismarck seinem gesunden Gesundheitszustande nach befähigt sei, im Notfall sein Amt wieder zu übernehmen. Der langjährige erprobte Leibarzt des Fürsten erwiderte ohne Zögern: „Sofort. In diesem Augenblick.“

„Der Himmel ist hoch und der Gyar ist weit“ — die Sehnsucht nach der alten Machtstellung wird dem „Heros des Jahrhunderts“ nicht erfüllt werden, was er selbst am besten wissen und darum die kindlichen Wünsche für sich behalten müßte, die keinen seiner Feinde schrecken.

Bismarck's Memoiren. Nach der bestirmtesten Versicherung der „N. N. Nachr.“ sind die Memoiren des Fürsten Bismarck im Cotta'schen Verlage in Stuttgart im Drude vollendet und des zur Veröffentlichung bestimmten Zeitpunktes harrend. Der Fürst wünschte die Veröffentlichung nicht vor seinem Tode. Das Memoirenwerk faßt sechs Halbbände. Wie bereits früher behauptet worden ist, hat Fürst Bismarck für seine Memoiren vom Cotta'schen Verlage 500 000 M. erhalten.

Die Bestätigung dieser schon öfters demintirten Meldung ist abzuwarten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Kanzeln, welche der ungarische Staat den dortigen katholischen Geistlichen eingeräumt hat, werden von denselben jetzt zu einem Versuch der Aufhebung des Votus gegen die ungarische Regierung gemißbraucht. Am letzten Sonntag fand in sämtlichen Kirchen Ungarns die Publicirung des bischöflichen Hirtenbrieves gegen die kirchenpolitische Vorlage auf Einführung der Civilehe statt, ohne allerdings einen sonderlichen Eindruck hervorzurufen. In Grad verließen die Kirchenbesucher bei den Erklärungen, welche der Pfarrer abgab, die Kirche. Warum waren sie überhaupt erst hingezogen?

In Leobersdorf arbeitet seit sechs Jahren der Genosse Gottlieb Storch als Fabrikarbeiter. Er blieb vollständig unbeschäftigt, hatte niemals den geringsten „Anstand“ mit den Behörden, und das einzige, was ihm eine löbliche Polizei zum Vorwurf machen kann, ist, daß er in unseiner Organisation eifrig thätig ist. Er ist aber so besonnen und hat so viel Geheißkenntnis, daß die Behörden niemals einen Anlaß finden konnten, einzuschreiten. Dieser Mann erhielt nun zu Weihnachten, offenbar als Christgechenk, folgendes Decret:

3. 28386.
Ich finde Sie auf Grund des § 2 alinea 5 des Gesetzes vom 27. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 88, aus allen im Reichstage vertretenen Königreichen und Ländern abjurisdictionen, weil Sie sich mit Hinblick auf Ihre früheren Abjurisdictionen im Ansehung in den bezeichneten Gebieten aus Rücksicht für die öffentliche Ordnung und Sicherheit als unzulässig darstellt.

Gegen diese Entscheidung steht abwärts der hiesigen drei Tagen hiesigen einbringende Reclamation an die bezügliche niederrösterreichische Staatsbehörden offen.

Nach Erreichen in Ansehung dieser Entscheidung haben Sie bei Berücksichtigung der schon erwähnten Behandlung bezüglich die im Reichstage vertretenen Königreiche und Länder zu verfahren.
Wien, am 21. December 1893.

Der L. L. Bezirksbehördenmann:
Kreuzberg.

Herrn Gottlieb Storch,
Fabrikarbeiter in der Leobersdorfer Maschinenfabrik von Guss und Comp.,
Leobersdorf.

Genosse Storch ist hiesiger Staatsbürger, aber seit fünf bis Jahren in Oesterreich, und in Oesterreich wurde er auch für diese Zeit keine Arbeitskraft angesehen. Die erkrankten „Abjurisdictionen“ (aus Anlaß der Verurteilung in eine Schlägerei) sollen beide in keine Ansehung zu werden von ihm noch in Deutschland abgelehnt. Er konnte fünfzehn Jahre in Oesterreich sein, ob er das nicht eine Schutzbeweisung hat den „Anstand“ auf sein Verlangen geleistet hätte, und die es zu Zeit, die es in der hiesigen Zeit, erließen die „öffentliche Ordnung und Sicherheit“ durch ihn nicht gebietet. Durch diese Entscheidung wird wieder ein „Anstand“ von Seite eines hiesigen Fabrikarbeiters gegen die hiesigen Behörden ausgedrückt.

nossen bestätigt, mit welchem er die heutige Regierungsmethode charakterisirt: Brutalität, gemischt mit Schlämpererei!

Frankreich.

Ueber die Verwaltung des Armenwesens in Paris hat der „Figaro“ dieser Tage eine interessante Darstellung gegeben, der wir die folgenden Daten entnehmen. Die „Assistance publique“ bat jährlich rund 50 Millionen zur Verfügung; eben so viel ungefähr leisten die individuelle Wohlthätigkeit, die Sammlungen in den Kirchen, die Specialunterstützungen der Regierung und des Stadtraths und die 1200 Wohlthätigkeits-Anstalten. Das Armenunterstützungswesen verfaßt also insgesammt über 100 Millionen. Da man 109 000 Arme zählt, so käme auf jeden von ihnen eine Jahresrente von etwa 1000 Francs; eine Armenfamilie von drei Personen bekäme 3000 Francs, womit mancher Angestellter sehr zufrieden wäre. Aber von den riesigen Mitteln kommt nur wenig an seine Bestimmung; die „Assistance“ sammelt nämlich Capitalien, um ihre Bedürfnisse aus den Zinsen bestreiten zu können; sie ist in verschiedenen Formen thätig und braucht auch selbst sehr viel, so daß für den einzelnen Armen die 1000 Francs, auf die er ziffermäßig Anspruch hat, riesig zusammenschmelzen. Sehen wir zunächst, wie die Einnahmen der „Assistance“ sich zusammensetzen. Die Stadt Paris gab 1892 einen ordentlichen Jahresbeitrag von 18 800 000 Francs, dazu 1 200 000 Francs außerordentlichen Beitrag und 941 000 Francs anlässlich der Epidemien; die privaten Beiträge beliefen sich auf 388 000 Francs; Theater, Concerte, Bälle und Leihhäuser lieferten 3 139 000 Francs; Zinsen und Miethen ergaben 6 622 000 Francs; Erträge aus Spitälern (von Personen, die ihre Pflege bezahlen) und dergleichen 5 878 000 Francs; Einnahmen aus besonderen Stiftungen 1 800 000 Francs, dazu noch einige andere Posten, so daß das Ganze der Einnahmen sich auf 49 600 000 Francs belief. Die Ausgaben waren 1892 folgende: Personal der Verwaltung und Kammerkosten 2 410 000 Francs; Steuern und sonstige Mobiliarlasten 735 000 Francs; Beitrag an die Spitäler 20 863 000 Francs (darunter an die Ärzte 992 000 und an das übrige Personal 1 823 000 Francs); Beiträge für besondere Anstalten 1 707 000 Francs; außerordentliche Ausgaben 6 620 000 Francs; Einbindegehälter 625 000 Francs; Privatverpflegungen 880 000 Francs u. s. w. Für die wirkliche Armenunterstützung blieben nur 9 876 000 Francs übrig, also kaum der fünfte Theil der eigentlich nur für die Armen bestimmten Summen.

Der „Figaro“ klagt, daß es ein einheitliches System der Unterstützungen nicht giebt, weshalb einige Leute viel, die meisten Armen wenig oder gar nichts bekommen. „Daher auch trotz der Millionensummen, die dem Armenwesen zur Verfügung stehen, Armuth und Elend nicht geringer, sondern vielmehr größer werden.“

Allerdings würde auch das beste Unterstützungssystem die Zunahme der Armuth nicht verhindern können. Wachsen des Massenelends ist die unvermeidliche Consequenz des Capitalismus.

England.

Wien, 4. Januar. Nach der neuesten Mittheilung erzielte die gewaltthätige Schließung der katholischen Kirche in Krosche ein ausdrücklichen Befehl des Kaiser General-Gouverneurs, General Drubowsky. Die Zahl der bei den Grenzschranken Getödteten beläuft sich auf sechzig Personen, während weit mehr als hundert schwer verwundet wurden. Als die Grenzschranken im Anlande rascher wurden, wird der „N. N.“ meldet, Fürst Karolinsky-Speransky, Departement-Director im Ministerium des Innern, nach Krosche zur Untersuchung geschickt, welche jedoch zu keinem Resultate führte. Gouverneur Klingenberg ist bis jetzt seines Postens nicht enthoben.

Mit gewaltthätigen Maßregeln gegen den „Anstand“ beschimpft sich angeblich lebhaft die russische Presse. Dabei wird nach dem Drubowsky, welches die deutsche „Drubowsky“ geschick, die tschechische Junger bezungen, für der Anstand die Socialdemokratie verantwortlich zu machen. Die „N. N.“ meint, daß der Zusammenhang, in die Solidarität von Socialismus und Anarchismus jetzt klar bewiesen sei. In die Sache ergiebt sich denn auch leicht, welche Maßnahmen gegen die Anstand zu ergreifen wären. Die tschechische Anstand der Blätter genügt nicht, es bedürfte auch eines anderen und einschläfernden Kennzeichens mit der tschechischen Sprache, die sie vornehmlich, und die Maßnahmen gegen die Anstand müßten nur durch einschläfernd sein, wenn auch solche gegen die tschechische Hydra und

des Socialismus ergriffen würden. Und der Kampf mit dieser Hydra sei ohne Zweifel hundert Mal schwerer als der mit den einzelnen Dynamitarden und sonstigen Anarchisten. Aber ist es wahrlich, ihn ernstlich aufzunehmen, sonst würde der Socialismus Euro in einem Meere von Blut und Feuer erlösen. „Der steht nun das geschwächte und vom Parlamentarismus corumpirte Westeuropa jetzt gegenwärtig gegenüber der heranziehenden Gefahr der Die Bestrebungen und Triebe des besseren Theils seiner Bevölkerung sind lahmgelegt durch Parteizwistigkeiten durch die eigenmächtige Politik der parlamentarischen Führer und fruchtloses Verathen in den unversäßen Schwankstalten. Aber bereits zeigt sich ein Umschwung eine Schwelung nach rechts, dem Monarchismus zu von dem allein Hilfe und Rettung zu erwarten ist. Und hinter Europa steht das mächtige Rußland, das stark ist durch seine uralten Grundsätze der Selbstherrlichkeit und den großen, hohen Geist des orthodoxen Glaubens. Es wird der Tag kommen, wo aller Blick sich auf Rußland, als den einzigen Retter, richten werden und dann werden alle ephemeren Wogen und Wellen des brandenden socialistischen Meeres an diesem unerschütterlichen Felsen ohnmächtig zerschellen.“

Also, Ihr westeuropäischen Ordnungsparteiler, nun wißt Ihr, wo Ihr Euren Retter zu suchen habt!

Amerika.

Die Arbeitslosigkeit hat in Amerika ihren Höhepunkt erreicht, wie nie zuvor. Nach einer Aufstellung des städtischen Sanitätsamtes von New-York beträgt die Zahl der Arbeitslosen in dieser Stadt augenblicklich 80 000. Die überwiegende Majorität der Arbeitslosen besteht aus Familienvätern, ungefähr ein Viertel sind gewöhnliche Arbeiter. Dieses betrübende Ergebnis ist, wie die „N. Y. Hand.-Ztg.“ meldet, den verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten mitgetheilt worden, um als Grundlage für ihre Thätigkeit benützt zu werden.

Parteiangelegenheiten.

„Strengere Handhabung des gemeinen Rechts.“ Die „Sächs. Arbeiter-Zeitung“ meldet: Eine Maßregel, die geeignet ist, heftige Erbitterung in Arbeiterkreisen hervorzurufen, ist gegen den Arbeitergesangverein zu Thurm in der Amtshauptmannschaft Glauchau zur Anwendung gebracht worden. Der Verein ist dem Vereinsgesetz unterstellt worden, was ihm in folgender Verfügung eröffnet worden ist:

„An den Vorstand des Arbeiter-Gesangvereins zu Thurm.“

Die königliche Amtshauptmannschaft hat beschloffen, den Arbeitergesangverein zu Thurm dem Vereinsgesetz vom 22. November 1850 zu unterstellen, wenn die anzustellten Erörterungen haben ergeben, daß der Verein nicht lediglich auf den Gesang sich beschränkt, sondern an seinen Unterhaltungsabenden auch Vorträge zu Gehör bringen läßt, welche politische Fragen zum Gegenstande haben. Danach beschließt sich auch der Verein mit öffentlichen Angelegenheiten und fällt in Gemäßheit von §§ 1 und 4 Absatz 3 der Ausführungsverordnung zu dem angezogenen Gesetz vom 23. November 1850 unter das letztere.

Unter Hinweis auf §§ 19 bis 25 des Vereinsgesetzes, welche Bestimmungen nunmehr auf den Verein Anwendung zu finden haben, werden Sie veranlaßt, eine Abschrift der Statuten anher einzureichen und dabei die Namen der Vorsteher und der sonstigen vom Verein gewählten Beamten anzugeben.

Glauchau.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Als äußere Veranlassung zu dieser Verfügung betrachteten die dortigen Genossen einen Familienabend, bei dem einige kräftige, von revolutionärem Geiste beseelte Deklamationen zum Vortrag kamen. Der Verein wird zwar sicher Beschwerde führen, ob diese aber etwas nützen wird, ist noch sehr zweifelhaft, denn von vornherein unzulässig ist es nach unserem Vereinsgesetz resp. der Ausführungsverordnung dazu durchaus nicht, einen Gesangverein diesem Gesetz zu unterstellen. Die Folgen dieser Maßregel werden zunächst sein, daß dem Verein keine Mitglieder unter 21 Jahren anzuheben dürfen, daß die „Zusammenkünfte“ des Vereins, also die Singstunden, der Polizeibehörde angezeigt werden müssen und von diesen überwacht werden können. Wenn es nicht rechtzeitig losgeht, was bei Singstunden nichts Seltenes ist, so kann die „Versammlung“ verhindert werden, weil sie nicht mehr als die angemeldete anzusehen ist. Die Einübung eines Liedes, auf welches die Polizei den famosen § 12 von wegen der Unfittlichkeit oder auch Gesetzesübertretung für anwendbar hält, kann verhindert werden u. s. Das könnte ein netter Spatz werden. Doch wenn man glaubt den Socialdemokraten die Sache damit zu verleiden, so dürfte man sich wohl täuschen; denn wird es thatsächlich Spatz machen, eine solche hübsche Haß mit der Polizei durchzumachen und schließlich sind die Socialdemokraten doch auch noch viel zahlreicher wie die Polizisten und halten es darum auch länger aus wie diese.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 10. Januar 1894.

120 Millionen auf dem Spiel!

Das Centrum beabsichtigt mit seinem bekannten Antrage auf Abänderung der Gewerbeordnung, soweit dieselbe den Buchhandel betrifft, eine Verminderung der Colportage. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß das Centrum in seinem Initiativ-Antrage weit, sehr weit über das ursprünglich angegebene Ziel: Einschränkung des Colportageromans, hinausgegangen ist. Ob aus Unkenntniß der Verhältnisse, oder absichtlich, um der dem Centrum nicht sympathischen Aufklärung des Volkes entgegenzuwirken — diese Frage geht uns hier nichts an, wo wir uns mit den rein wirtschaftlichen Folgen einer Annahme des Centrums-Antrages zu beschäftigen haben.

Die unglaublich rigorosen Bestimmungen über die Colportage, die der Gesetzentwurf enthält, bringen, wie von Seiten des Buchhandels wiederholt nachgewiesen, den Colportagevertrieb aller Werke in die größte Gefahr. Die Vernichtung der Colportage kommt daher einer Vernichtung des Buchhandels gleich. Beziffern wir nun den als sichere Folge der Annahme des Centrums-Antrages entstehenden Rückgang der durch die Colportage abgesetzten Artikel auf die Hälfte des jetzigen Abfages, so verliert also der Buchhandel gerade ein Drittel seiner jetzigen Production.

Um wie viel durch die Annahme des Antrages der nationale Wohlstand geschädigt würde, lehrt eine sich auf etwa 315 buchhändlerische Firmen erstreckende Statistik über die Beträge der Jahresausgaben, die an die Buchgewerbe fließen. Danach betrug die Jahresausgabe

für Papier	9 527 890 Mk.
= gesammtes Druckcontó	8 900 450 =
= Buchbindearbeit	3 172 900 =
= Emballage zc.	1 977 950 =

Sa. 22 579 190 Mk.

Würden diese 315 Firmen nun ein Drittel ihres Abfages verlieren, so wäre dies ein Ausfall von 8 Millionen Mark allein für die buchgewerblichen Kreise. Die 315 Firmen beschäftigten ca. 12 1/2 Tausend Personen mit einem Gehaltsbezüge von etwas über 9 Millionen Mark. Nach Annahme des Centrums-Antrages würden also 4 Tausend arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen ihre Stellen verlieren, brodlos sein. 3 Millionen Mark an Gehalt würden weggerafft sein.

Eine dritte Quote ist die Ausgabe der 315 Firmen an die Schriftsteller und Künstler, die den Inhalt der Werke erzeugten. Sie beträgt 3 696 000 Mark.

Bei einer Herabminderung der Production von ein Drittel würde also der ganze Ausfall ca. 12 Mil. Mark betragen. Wenn man nun annimmt, daß jene 315 etwa den zehnten Theil der in Frage kommenden Firmen betragen, so erhält man einen Totalausfall von 120 Millionen Mark, sowie eine Arbeiterentlassung von 40 Tausend Personen im Buchhandel und von weiteren Zehntausenden in den Buchgewerbe-Industrien.

Uns dünkt, dieser Hinweis müßte genügen, um selbst die Anhänger der reactionärsten Bestrebungen auf dem Gebiete der Gewerbeordnung und der Pressefreiheit stutzig zu machen! In heutiger Zeit wirkt man nicht Zehntausende arbeitender Menschen aufs Pflaster und 120 Millionen zum Fenster hinaus!

Von welchem Gesichtspunkte man auch den Antrag der Herren Gröber, Hize und Gnosser betrachten mag, nie und nimmer wird man in ihm etwas anderes erblicken können, als eine schwere Bedrohung wichtiger Interessen. Ohne jede Veranlassung wird eine Anzahl blühender Industrien in eine Krise ärgster Art versetzt, in der Hunderte von Geschäften ihren Untergang finden — ohne jede Nothwendigkeit wird dem Volke das wichtigste Bildungsmittel beschneidet und eine Censur eingeführt, die ärger ist als die vor-märzliche!

[Volks-Versammlung.] Nächsten Sonntag, den 14. d. Mts., findet in der Concordia, Margarethenstraße, eine Volks-Versammlung statt, welche sich mit der Frage der Erweiterung des Communal-Wahlrechts für Breslau beschäftigt wird. Referent ist Genosse Laganer. Näheres siehe Inserat.

[Ein kleiner Fortschritt.] Vor Kurzem hatte der Kultusminister in einem Erlaß darauf hingewiesen, wie wichtig es für die Volksschule sei, tüchtige Lehrer, die während ihrer ganzen Amtsthätigkeit in intimer Beziehung zur Volksschule gestanden haben, zu Kreis- und Schul-Inspectoren zu befördern. Man meint damit nunmehr erprobter Weise Ernst zu machen: denn

Rektor Max Hübner aus Posen und Seminarlehrer Hermann Ritter aus Bromberg, beide mit seminaristischer Vorbildung, sind am 1. Januar d. J. zu Kreis- und Schul-Inspectoren ernannt worden, ersterer für Grätz in der Provinz Posen, letzterer für einen Kreis Westpreußens.

[Canalgebühr.] In der „Breslauer Zeitung“ zeigt jemand an einem Beispiele, wie viel der Reichthum verdient, wenn die Canalgebühr eingeführt und das Deficit nicht durch Erhöhung des Communalsteuer-Zuschlages gedeckt wird: Wohnung (am Tauengraben oder Stadtgraben) erste Etage, 10 Zimmer, Miethse 5000 Mark. Wohnungsinhaber eingeschätzt auf ein Einkommen von beispielsweise 50 000 Mark. Zahlt jetzt 150 Procent Zuschlag zur Einkommensteuer, d. h. er zahlt 2520 Mark Communalsteuer. Kommt die Zimmersteuer, so zahlt er noch 10 Mal 4 Mark, d. h. in Summa 2560 Mark. Wird aber die Zimmersteuer abgelehnt und ist etwa in Folge davon ein Communalsteuer-Zuschlag von 175 Procent für die Stadt nöthig, so zahlt er 2940 Mark, d. h. bei Einführung der Zimmersteuer erspart der reiche Mann 380 Mark, die statt seiner der Unbemittelte aufbringen muß. Ist das gerecht?

[Einkommensteuer-Angelegenheit.] Vom Vorsitzenden der Veranlagungs-Commission für den Stadtbezirk Breslau ist zur Bequemlichkeit des Publikums in dem Flur Elisabethstraße 12/14, 1. Etage, zwischen den Zimmern 27 und 28 nunmehr ein Briefkasten zur Aufnahme von „Steuererklärungen und Einkommensteuerföchen“ angebracht worden. Es empfiehlt sich, von dieser Einrichtung ausgedehnten Gebrauch zu machen, da erfahrungsgemäß in dem Einkommensteuer-Bureau (Magistrats-Bureau V) während der Zeit der Abgabe der Steuererklärungen (vom 4. bis 20. Januar ab) ein großer Andrang des Publikums stattfindet.

[Besteuerung Militärdienstlicher.] Nach einer Verfügung des Finanzministers ist die Besteuerung der zur Ableistung ihrer Dienstpflicht eingestellten Mannschaften derart zu regeln, daß die Einkommensteuer vom 1ten desjenigen Monats ab, in welchem der Eintritt erfolgt, ex officio in Abgang zu stellen ist, sofern feststeht, daß der nunmehrigen Militärdienstperson ein nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 900 Mark nicht mehr anzurechnen ist. Verbleibt aber einem Steuerpflichtigen auch nach erfolgtem Eintritt in den Militärdienst ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 900 Mark (z. B. aus Grund- und Capitalvermögen), so kann eine Ermäßigung der rechtskräftig veranlagten Einkommensteuer nur unter den im Paragraph 58 des Einkommensteuergesetzes angegebenen Voraussetzungen beantragt und bewilligt werden.

[Zur Warnung.] Ein Trupp Knaben im Alter von 10 bis 14 Jahren versuchten gestern Vormittag nach Schulschluß unweit der Lessingbrücke trotz zugerufener Warnung über die Eisfläche der Oder nach dem anderen Ufer zu gelangen. Der größte Theil derselben kehrte jedoch in der Mitte wieder um, und nur zwei Knaben gingen weiter, bis sie durch das gewaltige Knistern und Schwanken der betretenen Eisfläche, sowie der Nähe einer sogenannten warmen Stelle von der Gefährlichkeit und Unmöglichkeit ihres Unternehmens überzeugt wurden. Nun fehlte ihnen der Muth, den Rückweg anzutreten; sie blieben stehen und schrien in wirklicher Todesangst aus Leibeskräften um Hilfe, die ihnen auch durch beherzte Männer mit Hilfe von zugeworfenen Stricken gebracht wurde. Als sie wieder auf festem Boden angelangt waren, wurde ihnen die wohlverdiente Strafe zu Theil.

[Berufung in Strafsachen.] Es wurde bereits berichtet, daß das preussische Staatsministerium in der Frage der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammer nun endgiltig Stellung genommen hat. Es steht nunmehr die Einbringung einer Vorlage beim Bundesrath unmittelbar bevor, durch welche eine Revision des Strafprocesses und der mit ihm in Verbindung stehenden Bestimmungen der Gerichtsverfassung in größerem Umfange herbeigeführt werden soll. Es handelt sich dabei zunächst um die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern. Die Berufung soll, wie der „Kölnischen Zeitung“ berichtet wird, nun doch an die Oberlandesgerichte gehen, bei welchen zu dem Behufe ein besonderer Senat gebildet werden muß; da aber, namentlich in Preußen, einzelne Oberlandesgerichtsbezirke zu groß sind, um sämtliche Berufungssachen ihres Bezirkes beim Oberlandesgericht zu vereinigen, so soll der Landesgesetzgebung das Recht vorbehalten werden, in Verbindung mit einzelnen Landgerichten an geeigneten Bezirksorten abgezwigte Berufungssenate des Oberlandesgerichts einzurichten, welche zum Theil mit Mitgliedern

vorausichtlich auch besetzt werden müssen. In welcher Reihe steht sodann die Entschädigung unrichtig beurtheilter, die im großen und ganzen auf Grund durch mehrfache Beschlüsse des Reichstages schon festgestellten Grundlage ihre Regelung finden wird. Die Zulassung der Berufung und die Entschädigung unrichtig beurtheilter sollen in dritter Reihe eine Revision der Bestimmungen über das Wiederaufnahmeverfahren ermöglichen, und zwar dahin, daß die Voraussetzungen, unter welchen eine Wiederaufnahme des Verfahrens eingeleitet werden darf, scharfer gefaßt werden. Endlich handelt es sich um eine größere Anzahl von Einzeländerungen des bestehenden Gerichtsverfassungs- und Strafprocessrechts, Änderungen, die überwiegend den Zweck verfolgen, eine größere Beschleunigung und Energie in der Leitung und Durchführung des Strafverfahrens namentlich für solche Fälle herbeizuführen, in denen nach der Natur der Vergehen eine rasche und kräftige Sühne seitens des Strafrichters bisher oft vermisst worden ist.

[Vom Reichs-Versicherungsamt.] Ein Landwirth hatte auf Grund der Aufforderung einer Brauerei auf dem Grundstück einer Nachbarin Eis gebrochen, um es an die Brauerei zu liefern. Beim Aufladen auf den Wagen erlitt sein Arbeiter einen Unglücksfall. Das Reichs-Versicherungsamt hat durch Recursentscheidung die vom Schiedsgerichte ausgesprochene Verurteilung der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft zur Entschädigungsleistung bestätigt. In dem Urtheil wird ausgeführt: „Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft für die Folgen des Unfalls haftbar zu machen, wie die Beklagte will, ist ausgeschlossen. Die Frage, ob das öffentliche Aufgebot der Brauerei genügt, um ein Vertragsverhältniß zwischen ihr und den Landwirth, welche der Aufforderung entsprechen, zu begründen, ist hierbei unwesentlich. Denn da das Vertragsverhältniß sich als ein Lieferungsvertrag, nicht als ein Arbeitsvertrag darstellen würde, so würden die Landwirthe auch durch das Vertragsverhältniß nicht als Arbeiter in den Betrieb der Brauerei eintreten, sondern ebenso, wie andere Lieferanten, selbstständige Unternehmer bleiben. Die Entschädigung fällt vielmehr der beklagten landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft zur Last. Die Eisgewinnung ist allerdings an sich keine landwirthschaftliche Arbeit; die Auffassung, daß das Eis sich gewissermaßen als ein landwirthschaftliches Rohproduct des Grundstücks darstelle, ist irrig. Die Gewinnung und Heranschaffung des Eises sind indeß, wenn sie von dem Landwirth unter Benutzung seiner landwirthschaftlichen Geräte und Gespanne betrieben werden, um sich einen Nebenverdienst zu verschaffen, als Nebenbetrieb der Landwirthschaft anzusehen, sofern der Betrieb sich nur nicht durch seinen Umfang als ein selbstständiges wirtschaftliches Unternehmen darstellt. Die Auffassung, daß der in Rede stehende Unfall sich im Nebenbetriebe der Landwirthschaft ereignet habe, ist somit berechtigt.“

[Diebstahl.] Am 8. d. Mts., Abends, wurde ein Schaufenster auf der Dblauerstraße erbrochen und daraus zwei Arzge und 6 Westen gestohlen. — In der Nacht zum 8. d. Mts. wurde einem zu einer Hochzeit hier weilenden Herrn aus Berlin in einem Local an der Graupenstr. eine goldene Uhr nebst Kette im Gesamtwerthe von 200 Mk. gestohlen. Die Uhr ist R. L. gezeichnet.

[Verhaftungen.] Am 8. d. Mts. wurde ein Kellner und ein hier vorübergehend sich aufhaltender Russe festgenommen, die auf Bahnhöfen Taschendiebstähle verübt hatten. — Ferner wurde ein Bursche festgenommen, der eine Partie Stoffe zum Kauf ausbot, die von einem Diebstahl her rührten dürfte.

[Polizeiliche Meldungen.] Gefunden: ein Kuchenschlagetuch, ein Pelztragen und ein Beinharnsch. — Abgehoben gekommen: eine Damenuhr, ein Zwanzigmarkstück, ein Portemonnaie mit 40—45 Mk. Inhalt, ein Geldbetrag von 205 Mk. — Gestohlen: einem Malermeister auf der Urfulnstraße am 5. d. Mts. aus seiner Wohnung ein Winterüberzieher; einem Hausknecht auf der Neuschstraße ein schwarzer Winterüberzieher. — Verhaftet am 8. d. Mts.: 47 Personen.

[Stadt-Theater.] Heute, Mittwoch, geht nochmals Gerhart Hauptmann's Trauerspiel „Hannele“ und vorher Adlers Schauspiel „Das Buch Job“ in Scene. Morgen, Donnerstag, werden Leoncavallos „Bajazet“ wiederholt. Voraus geht zum ersten Male die einactige Opera buffa „Das Mädchen von Mirano“ von Neumama. Die Besetzung ist folgende: Don Pamfilio Ortolani: Herr Schaarfschmidt, Pia, sein Pathenkind: Fräulein Köhl, Bonifatio Molinas: Herr Lehmler, Orsola: Fräulein Kugel, Carillo Pasquini: Herr Lang, Notar Galli: Herr Martini.

[Concordia-Theater.] „Der neue Stiftsarzt“, Lustspiel in 4 Acten von Günther. Der Musentempel auf der Margarethenstraße hat es sich zur Aufgabe gesetzt, das leichtere Lustspiel zu pflegen. Schon des Ifteren haben wir darauf hingewiesen, daß gerade

lassen, aber nur in dem eigentlichen, kleinen Grenzverkehr. Die Frage des Abg. Kruecke habe ich zu erwidern, daß die Beizung zur Disposition sich auf die Fahrpreise erstrecken soll, die aus verschiedenen, und zwar: Kohlen, Eisen, Holz, etc. kommen. In Bezug auf die Fahrpreise für gesunde Wohnwagen und die obliquatorische Eisenbahnstraße, daß man zu einheitlichen Bestimmungen über den Preis der Fracht kommen wird. Aber wir sind jeden Falls bereit, in Bezug auf die Concursordnungen Alles zu thun, was in unseren Kräften steht und was man von uns verlangen kann.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, in welcher Staatssecretar v. Bötticher noch ausführte, es könnten wohl gelegentlich auch einmal Waren aus gebundenen Orten beschlagnahmt werden, wenn sie einen verbotenen Ort passirt hätten, — schließt die Debatte und das Uebereinkommen wird angenommen.

Es folgt die erste Beratung der Gesetzesvorlage betr. Abänderung des § 41 der Concursordnung (Pfandrecht des Vermiethers), in eingetragenen Sachen d. h. in Concursverhältnissen (Nichtvermögen), in Verbindung mit dem Antrag Rintelen und G. N. (Centrum) auf eine sich auch nach auf eine Reihe weiterer Punkte erstreckende Abänderung der Concursordnung.

Abg. Rintelen schlägt Ueberweisung der Vorlage wie seines Antrages an eine Commission vor. Daß die Abänderung auf dem Bereiche des Concurswesens beschränkt, erlaube ich auch die Regierung in ihren Motiven an. Sein Antrag habe nicht zum Zweck einen socialpolitischen Hintergrund. Es dürfte sich länger vorfinden, daß die Concursordnung ein solches Concursverfahren nicht wüßte. Auch die Ueberweisung der Concursordnung an die Commission sei zu vermeiden. Eine Concursordnung des Handelsstandes leiden unter solchen Manipulationen. Ein Hauptziel sei, daß die Concursanmeldung heutzutage erst zu erfolgen habe, wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht schon bei dem Vorhandensein einer Überschuldung. Mit dem Begriff der Überschuldung ist das gar nicht zu vereinbaren. Ein Uebel sei die Zwangsaccord. Es sei nicht möglich einen Gläubiger zu zwingen, sich dem Beschlusse einer Majorität über seine Vermögensverhältnisse zu fügen. Der Accord liegt lediglich im Interesse der Creditoren Concursmacher. Ferner dürfte die Zulassung eines Concursverfahrens zu öffentlichen Ehrenämtern nicht schon nach bestandener Concursverfahren, sondern erst nach geleistetem Nachweise, daß alle Concursschulden bezahlt seien. Redner wiederholt schließlich den Antrag, Gesetzesvorlage und Antrag an eine besondere Commission zu verweisen.

Abg. v. Buchta (cons.) erblickt in der bestehenden Concursordnung das relativ Beste von allen unseren Concursgesetzen. Was zunächst den Gesetzentwurf der Regierung angeht, so ist die Fortschrittlichkeit des Entwurfs für den Concursverfahrensanspruch des Vermiethers bei vorzeitiger Aufkündigung des Mietverhältnisses durch den Concursverwalter, so verdiente diese Vorlage den Vorzug, vor der betreffenden Bestimmung im Paragrafen 1 des Antrages Rintelen. Die im Uebrigen von dem Redner bezeichneten Änderungen der Concursordnung gingen theilweise zu weit, so hinsichtlich des Zwangsaccordes. Ueberweisung an die Commission sei er zu empfehlen.

Staatssecretar im Reichsjustizamt Dr. Nieberding: Der Antrag Rintelen nehme die Aufmerksamkeit so hervor, tend in Anspruch, daß der keine Entwarf der Regierung sein völlig verschwindet. Die Regierung ist auch an diesen Gesetzentwurf nur ungern veranlaßt, denn die Materie erwartet ihre definitive Entscheidung im bürgerlichen Gesetzbuch. Allein die kleine Vorlage war nöthig mit Rücksicht auf die vielen Forderungen, die von beiderseitiger Seite laut wird. Man kann die Regierung in der Lage als eine Art Nothwehr bezeichnen. Es ist nun zu überlegen, ob es sich empfiehlt, dies Rechtlich mit anderen Dingen zu verknüpfen, wie dies durch den Antrag des Centrum geschieht. Dieser Antrag enthält ebenfalls manche dankenswerthe Anregung, allein eine eingehende Erörterung würde längere Zeit erfordern. Es dürfte sich deshalb für die Commission empfehlen, den Antrag Rintelen getrennt von der Regierungsvorlage zu behandeln und zu erledigen.

Abg. Singer (soc): Ich kann mich dem Vorschlage des Regierungsvorschlags nur anschließen in Bezug auf die geschäftliche Behandlung der Vorlage. Der Concursantrag nicht ohne die Bedenken Anlag. Auch der Regierungsvorschlag ist nicht ganz unbedenklich. Die Vorrechte der Hausbesitzer stehen in einer längeren verflochtenen Zeit, die Vermieter bleiben in alle Fälle in einer günstigeren Position als die übrigen Gläubiger; sie können die Mieträume an erwerblich und bei lange dauerndem Mietverhältnisse entfällt ein erheblicher Theil der Concursmasse auf die Forderungen der Vermieter. Viel wichtiger als die Regelung des Forderungsrechtes der Vermieter wäre eine Beschränkung des Retentionsrechtes der Vermieter, von dem oftmals und namentlich in Berlin ein geradezu unmensüchlicher Gebrauch gemacht wird. Auch darauf kann Bedacht genommen werden, daß bei einem Concursverfahren ein Haus zur Masse gehört, den Bauarbeitern und Hauswerkern ein Vorrecht gewährt wird, um so der räuberischen Ausbeutung einzelner Bauunternehmer einen Riegel vorzuwerfen. Bedenklich erscheint die bürgerliche Degradation, die der Antrag Rintelen für die Concursordnung will, denen eine Verschuldung beim Concursverfahren nachgewiesen werden kann. Solche Bestimmungen würde der Denunciationscharakter und das Grundstücksgeschäft unter Polizeiaufsicht stellen. Wenn Sie verlangen, daß jeder Concurs beantragt werden muß, der mit 25% Unterbilanz arbeitet, so schätzen Sie 1/10 aller Geschäfte und hauptsächlich treffen Sie damit den Mittelstand, dem Sie helfen zu wollen behaupten. Daß ich das Concursverfahren ebenso zu verwerfen wie die Herren vom Centrum, brauche ich nicht zu versichern. Aber dem Reichthum des Creditnehmens steht gegenüber der Reichthum des Creditgebers; eines ist so verwerflich, wie das andere. Die gesetzliche Wohlthat des Zwangsaccordes wünsche ich nicht einzuschränken, wenn der in Concurs Gerathene nachweist, daß der Vermögensverfall nicht von ihm verschuldet ist. Von den Strafbestimmungen und diejenigen gerecht, welche für gewerbmäßige Concursmacher drohen sind; bei den übrigen Strafbestimmungen werden noch weitere Prüfungen nöthig sein; einige gehen sicher zu weit; namentlich muß die Strafe zurückfallen, wenn der Grund des Concursverfahrens in wirtschaftlich allgemeinen Verhältnissen liegt. Im Uebrigen hat der Concursantrag keine Stelle.

Abg. Träger (frei. Pp): Es wird eine 14er Commission zur Vorberatung genügen. Ein Bedürfnis für ein Nothgesetz ist nicht anzuerkennen, weder in Bezug auf die Regierungsvorlage noch in Bezug auf den Singerschen Vorschlag. Einzelne Bestimmungen des Concursantrages sind in sich unzulänglich durchzuführen, so namentlich die Verpflichtung zur Concursanmeldung bei 25procentiger Unterbilanz die selbst bei den leistungsfähigsten Actiengesellschaften vorübergehend vorhanden sein kann. Ein Zwang zur Concursanmeldung ist überhaupt nicht nöthig. Die Anmeldung kann von jedem Gläubiger, der ein Interesse an der Eröffnung hat, veranlaßt werden, da ist ein Zwang gegen den Schuldner entbehrlich. Man kann die Anmeldung ganz ruhig der freien Entscheidung des Schuldners oder der Gläubiger überlassen. Unter Umständen kann der Zwang zur Concursanmeldung ein tiefgehender Eingriff in die Rechte der Gläubiger sein.

Abg. Baiser mann (nail): Das gemeinrechtliche Privilegium der Vermieter leider beim Concursverfahren: die Regierungsvorlage will dieses Privilegium wieder sichern, was nur zu billig ist; ebenso schließe ich mich dem Wunsche Singers an, dem Vermieter bei Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes gewisse Competenzstücke zu belassen. Ueber das Concursverfahren bilden sich bei den Gerichten gewisse Praktiken und es scheint mir zweifelhaft, ob da allgemeine Bestimmungen nöthig oder zweckmäßig sind. Was für praktische Kräfte sich empfiehlt, kann für eine Handlung nicht zweckmäßig sein und umgekehrt. Einer rein theoretischen Verwirklichung der Concursordnung stehen zahlreiche praktische Bedenken gegenüber; das gilt namentlich von dem Zwange zur Concursanmeldung bei 25procentiger Unterbilanz. Die Aufhebung der Bilanz kann der Richter unmöglich nachprüfen und doch kann bei geschickter Auffassung der Bilanz die Unzulänglichkeit des Vermögensverfalls verheimlicht werden. Die Entziehung kaufmännischer Ehrenrechte, die der Concursantrag gegen den Creditorschlag, scheint eines näheren Betrachtens in der Commission werth.

Abg. Mündel (fr. Volksp.) beantragt, die Regierungsvorlage und den Abschnitt 1 des Concursantrages zur zweiten Lesung vor das Plenum zu bringen, dagegen den übrigen Theil des Concursantrages an die Commission zu verweisen. Gegen Einzelheiten des Concursantrages hat Redner im Wesentlichen die gleichen Bedenken, wie der Abgeordnete Träger; namentlich scheinen die Strafbestimmungen entbehrlich. Bei ihm gilt im gewissen Sinne die Regel von Ansehen und Nachsicht; bringen Sie zu viel neue Strafrechte an den Markt, so verlieren diese den Werth. Damit schließt die Debatte.

Nach einem Schlußwort des Mitantragstellers Gröber (Centr.), der sich gegen den Mundel'schen Antrag erklärt, werden, gemäß dem Antrag Mündel, nur die letzten Theile des Concursantrages einer 21er Commission überwiesen.

Nächste Sitzung: Morgen Mittwoch 1 Uhr: Initiativ-Anträge, betreffend Alters- und Invaliditäts-Versicherung und betreffend Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. (Donnerstag: Tabaksteuer.) Schluß 6 Uhr.

Landesamtliche Nachrichten
 Vom 8. Januar.
 Todesfälle II. Nähain Gertrud Scholz, 19 J. — Gepäckträger Gustav Weide, 45 J. — Curt, S. des Malers Friedrich Köhler, 7 J. — Elektricitätsvolontair Carl Erbe, 20 J. — H. Hedwig, T. des Bäckermeisters Herm. Schabed, 5 J. — Walter, S. des Instrumentenbauers Albert Nicodemus, 11 Mon. — Arbeiter Josef Würschel, 75 J. — Säcker L. des Restaurateurs Anton Herzog, 5 J. — Georg, S. des Malers Otto Gierb, 8 Wochen. — Rutschersfrau Christiane Nächst, geb. Werner, 37 J. — Gertrud, T. des Arbeiters Paul Pielich, 1 J. — Willy, S. des Jägers Carl Kautz, 8 W. — Friede, T. d. Hansbalters Paul Böhner, 10 Mon. — Schuhmachermeisterswitwe Caroline Siller, geb. Widmuss, 72 J. — Georg Kurt, S. des Rutschers Julius Jahrb, 2 J. — Zimmermann Ernst Konrad, 58 J. — Knopfmacherfrau Marie

Wille, geb. Spitting, 24 J. — Schneider-Obermeister Carl J. — Arbeiterin Caroline Gluckmann, 66 J. — Hansche, Kr. Schütz. — Kaufmannslehre Richard Schütz, 21 J. — Frh. C. des Schlossers Johannes Herold, 9 Mon. — Rutschers Carl Schmidt, 52 J. — Schneidermeisterswitwe Anna W. geb. Köhler, 78 J. — Arbeiterin Gertrude Beder, 24 J. — Schneidermeisterswitwe Theresia Kommerlich geb. Witz, 68 J. — Hedwig, T. des Sigmundmachers Adolf Pirnke, 1 J.

Vertrags-Verbindungen. I. **Heinricher Germ.** Heide, kath., Nicolaitraße 26, und Pauline Heide, kath., daselbst. — Feuerwehrrath Robert Frömer, ev., Neue Weltgasse 88, und Pauline Marg, ev., Friedrich-Wilhelmsstr. 42. — Bäcker Franz Lamm, kath., Bergstraße 14, und Anna Rauch, ev., Weltgasse 18. — Schneider Josef Fiebig, kath., Bischofsstraße 16, und verw. Anna Gata, geb. Kiewitz, kath., daselbst. — II. Arbeiter Wilhelm Kriede, ev., Köpplach 17, und Clara Sequel, kath., daselbst. — Rutschers Paul Reiche, ev., Sternstraße 22, und Emma Schwalb, evangelisch, daselbst.

Eheschließungen. I. **Schuhmacher** Franz Christmann, kath., mit Elise Behold, kath., hier. — **Müller** Paul Regul, kath., mit Maria Schafhan, geb. Roener, kath., hier. — **Schlosser** Richard Montag, ev., mit Auguste Köhler geb. Jitmann, ev., hier. — **Kellner** Paul Junge, ev., mit Anna Kapp, kath., hier. — II. **Dr. med. vobler** Arthur Urban, kath., zu Kowitzsch, mit Margarethe Lieber, kath., hier. — **Rüchener** Carl Heinrich, ev., mit Verba Hein, kath., hier. — **Wachmeister** und **Zahlmehler Aspirant** Otto Sudergath, ev. luth., hier, mit Maria Hebler, kath., zu Grottau. — **Fortstapfen** Lieutenant der Reserve Johannes Brandt, kath., zu Garthaus, mit Hildegard Schaff, evang., hier. — **Lehrer** Adolf Blau, ev., mit Pauline Hanke, ev., hier. — **Bastor** Johannes Krebs, ev., zu St.-Peterwitz, Kreis Neumarkt, mit Maria Engelmann, ev., hier. — III. **Posthilfsbote** Paul Schermer, kath., mit Rosina Simon, kath., hier. — **Schuhmachermeister** August Rode, kath., mit Marie Buchur, kath., hier. — **Zuchhändler** Johann Sikorowski, kath., zu Brunn, mit Albertine Andersed, ev., hier. — **Apotheker** Adolf Hoff, ev., zu Stettin, mit Susanna Schäfer, geb. Schäfer, ev., hier. — **Klempner** Paul Anthauer, ev., mit Caroline Barisch, ev., hier.

Breslau, 9. Januar (Amtlicher Producten-Preis-Vericht). Roggen (per 1000 Kilogramm) per Januar 123,00 G., Hafer (per 1000 Kilogramm) per Januar 153,00 G. — **Rübsil** (per 100 Kilogramm) — gekündigt — Str., loco, in Qualitäten à 5000 Kilogramm —, per Januar 47,00 G., per April-Mai 47,50 G. — **Spiritus** p. r. 100 Liter (à 100 p. Ct.) ohne Faß; excl. 50 — 70 Mark Verbrauchsabgabe, gel. — Str., abgelaufene Rübölkeime —, per Januar 50er 49,00 G., 70er 29,60 G., Rint ohne Umfaß.

Breslau, 9. Januar (Breslauer Mehlmarkt). Weizen-Ausgussmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 22,00 bis 22,50 M. — Weizen-Sammelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 20,00—20,50 M. — Weizen-Mehle per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,60—9,00 M., b) ausländisches Fabrikat 8,20—8,60 M. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sack 18,00—18,50. — Futtermehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 9,00—9,40 M., b) ausländisches Fabrikat 8,40—9,00 M.

Berein Gewerkschafts-Cartell.
 An freiwilligen Beiträgen ein:
 Von den Maurern durch Scholz. . . 500 M.
 " " Lederarbeitern durch Fiebig 300 " "
 " " Goldarbeitern durch Gerike 580 " "
 " " Kellnern . . . 280 " "
 " " Schuhmacher Eiger (Abzahlung) 1.00 " "
 Sa. 17.60 M.

Für Gewerbegerichtsbesitzer = Versammlungen und Gewerbegerichtswahlen gingen ein:
 Von den Köchtern . . . 10.00 M.
 " " Kohlarbeitern . . . 10.00 " "
 " " Rohlegern . . . 10.00 " "
 " " organisierten Sattlern . . . 5.00 " "
 " " Metallarbeitern . . . 10.00 " "
 " " Holzarbeitern . . . 10.00 " "
 " " Steinmehrn . . . 15.00 " "
 " " Maurern . . . 5.00 " "
 " " Klempnern . . . 5.00 " "
 Sa. 78.00 M.

Carl Szalay, Kassirer.
Briefkasten der Expedition.
 Für den Agitationsfonds gingen ein: Brief durch Arndt 5.00 Mark.

Mittheilung. Auf die mehrfachen Beschwerden, betreffend den Druck der Zeitung, theilen wir mit, daß binnen kurzer Zeit neue Petitt-Schrift einstellt wird.

Das billigste und gesündeste Volks-Nahrungsmittel
 ist der
Seefisch.
 Billigste und beste Bezugsquelle bei
J. M. Kahmann Nordsee-Fischhandlung
 Neumarkt 12.
 1878 ff. Schellfisch per Pfund 20 und 25 Pfg.

Wibbel, Spiegel, Polsterwaaren, Regulatoren, Wand- und Taschenuhren, Teppiche nur Gelegenheitskäufe, kauft man am billigsten bei
Gerstel,
 früher Mehlhose.
 70 Matthias-Str. 70.
 1871

Rohtabake!
 Sumatra, gute Dedes, à Pfd. M. 1,50, 1,70, 2,00, 2,40, 3,00, 3,60.
 Carmen la la Umblatt à Pfd. M. 1,15
 Felix-Silage und Umblatt von 1,15 bis 1,40 M.
 Präher Silage und Umblatt von 0,65 bis 0,80 M. 1468
 Erns. Staubfiet von M. 0,25 bis 0,80.
 Ferner: Java-Umblatt, Savanna, Cuba empfiehlt billig.
Johannes Kubis, Gneisenauplatz 1.

Stadt-Theater.
Dienstag: Dr. Theodor Loew.
Mittwoch:
„Das Buch Job.“

Sobe-Theater.
Dienstag: Fritz Witte-Wild.
Mittwoch:
„Erlaubte Stunden.“

„Die Ballschuhe.“
Donnerstag:
Dieselbe Vorstellung.
In Vorbereitung:
„Der Herr Senator.“

Bereitete Hautarbeiten.
Dienstag: von 9-11 Vormittags, 3-5
Nachmittags; für Auswärtige den ganzen
Tag, Franz Jekel, Breslau,
Aubertstraße 8. 17/3

Abzahlungs-Bazar
auf Abzahlungs- und monatliche Teil-
zahlungen
auf Wäsche, Möbel, Uhren etc.
Barzagasse 6.

Achtung!
Empfehle mich den werthen Partei-
Genossen zur Anfertigung aller Art
Schneiderei-Arbeit. Billets der
Schneidereien werden vergütigt. Auch
werden Bestellungen per Postkarte ent-
gegengenommen. 1379
P. Thator, Weißgerber-
gasse 4

Arac, Rum, Cognac
sich importirt en gros und en détail
K. Original- und Tafel-Liquore,
K. Fausche u. Glühweinextracts,
Senna, Ananad, Wurgunder-
Kaiser- u. Punsch,
alle Sorten Weine, 24
Kaiserberger Rosterbitter,
1761 Wandlerischen-Geinger,
Chertrusse, Curacao u.
Sachd's Magen- und Cholera-
Bitter, bekannt durch seine vorzüg-
lichen Eigenschaften,
den Dresdener Stern mit Wein
abzugeben, Johannisbeerwein,
Sitz und Weisheit
empfehlen

Hermann Seidel.
BRESLAU, Ring 27.
in Ausfertigung im Hausbau,
im Comptoir im Hofe.

Als Gelegenheitsgeschenke
empfehle ich
Goldene Damen-
Schlüssel-Uhren,
15 Mk. an,
Goldene Damen-
Kremat-Uhren,
21 Mk. an,
Alte Silberne
Schlüssel-Uhren
5 Mk. an,
Silber-Regulator
906mm lang, 153Mk. an
Gold-Regulator,
906mm lang, 123Mk. an
Frisch-Wecker-24Mk.
sowie alle Arten
Hand-Uhren
empfehle zu billigen
Preisen unter Zuhilfenahme
des Jahres 1893
Gold- und Silber-Schalen,
Kette, Kettenschlüssel, Garnituren
Kette, goldene Frau ringe
von 6 Stück an u. i. n.
sowie werden eine Uhr, Gold- u.
Silberkette gekauft und schickte
mit in Packung genommen.
Kaufschlüssel haben haben
Josel Klein,
Kaufschlüssel Nr. 18

Große Volks-Versammlung

Sonntag, den 14. Januar, Vormittags 11 Uhr, im großen Saale der
„Concordia“, Margarethenstraße 17.

Tagesordnung: 1. Die Stadtverordneten-Wahlen und die Gewährung des
Bürger- und Wahlrechtes an alle Steuerzahler. — Referent: Reichstags-
Abgeordneter F. Tutzauer. 2. Diskussion.
Frauen sind eingeladen.

Entree 10 Pf.

Die Commission.

Zuletzt garantiert feberdicht, Meter von
60 Pf. an bei Salo Freund,
Breite-Strasse 4-5. 1526

Breslauer Freidenkerbund.

Donnerstag, den 11. Januar 1894, Abends 8 Uhr,
„S Borge“, Würtnerstraße 33:

Vortrag der Schriftstellerin Fräulein Anna Nitsche aus
Ostlan über: „Die Pflege des Familiensinns“ und
Diskussion. — Damen und Herren als Gäste willkommen. 1899

Seynau.

Partei-Versammlung.
Montag, den 15. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Gasthof
„Zum goldenen Löwen“.

- Tages-Ordnung:
1. Rechnungslegung über die Stadtverordnetenwahl.
 2. Abrechnung über Spibvesterfeier.
 3. Wahl eines Preiscommissions-Mitgliedes.
 4. Erledigung interner Parteiangelegenheiten.
 5. Verschiedenes.
- Die Vertrauensperson.



1000 Paar Kropfstiefeln, mit u. ohne Falten, v. 9 Mk. an
A. Hanisch, Neumarkt Nr. 3.

Auktions-Lokal
und Möbel-Handlung
befindet sich nicht mehr
Matthias-Strasse Nr. 17
wo jetzt der Trübeladen ist sondern nur
Matthiasstr. 70
H. Gerstel, früher
Mehlhof.

Sieben erschien:
Die Frau
und der Sozialismus
von A. Bebel.
21. Aufl.
Preis geb. Mk. 2,50.
Zu beziehen durch die Expedition
der Volkswacht.



Neue Besen!
Neue Besen kehren gut,
Man geht in Frankreich denkt —
D'rum hat man mit kühnem Mut
Ministerstuhl' verschickt.
Der Herr ist Präsident,
Die andern Herren alle —
Neu von Anfang bis zu End' —
Freu'n sich in jedem Falle.
Wer weiß, wie lang die Freude währt —
Bald heißt's: 'Abe! wohl selber —
Gold 74' dann beschert
Den Herren Abschiedskelch!

Seht
Inventur-Preis!
Pelerinen-Mantel
für Herren u. Knaben,
Winter-Paletots jeder Größe
v. 10 Mk. an, Ia. wie nach Maß
gefertigt, von 18 Mark an,
Schwaloff's mit Pelzins,
Herren-Anzüge von 10 Mk. an,
seine Anzüge von 14 Mk. an,
Braut-Anzüge in Tuch und
Sammgarn von 25 Mk. an,
sehr gute von 33 Mk. an, Herren-
Jaquets von 5 Mk. an, Schlaf-
röcke von 8 Mk. an, Herren-
Duffel-Jacken von 3 Mk. an,
gute Hosen von 5 Mk. an, Hosen
und Westen von 6 Mk. an,
moderne von 8 Mk. an,
Knaben-Paletots von 3 Mk. an,
Anzüge für jedes Alter von
2,50 Mk. an, Kellner-Brads.
„Goldene 74“
nur in Breslau 1899
I. Et., Ohlauerstr. 74, I. Et.



Lebende Karpfen,
Hechte, Schleien,
frische Schellfische,
Schollen, Hechte, Zander.
Grüne Heringe
3 Pfd. 25 Pf. 1627
feinste grosse Bücklinge
5 Stück 20 Pf.,
Sprotten, Flundern, Aal.
Frische marinierte und Bratheringe.
Prima Salzheringe und Rollmöpse,
neue Oel-Sardinen
neue Wall- u. Haselnüsse,
empfehlen und versendet
Bremer Fischhalle von
A. Selle,
Reuschestr. 57, Gartenstrasse 1,
Sonnenplatz.

Leben und Leben lassen

ist der Wahlspruch jedes rechtschaffenen Mannes, doch wird ersteres in den meisten
Fällen mehr bedrängt als letzteres, namentlich sind es die
Arbeiter und Kleinhandwerker,
welche bei den jetzigen schlechten Zeiten in sehr gedrückten Verhältnissen leben
und für ihren wenigen Verdienst schwer und mühsam arbeiten müssen. Gerade
deshalb möchte ein jeder Arbeiter, den das wenig beneidenswerthe Loos betrifft
arm zu sein

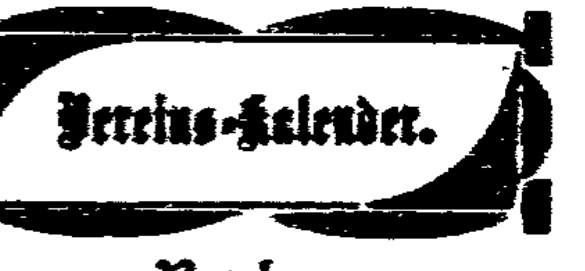
Herren- und Knaben-Garderoben

bei dem Einkauf von
recht vortheilhaft sein und sich nicht durch Preisangaben oder sonstige Anladungs-
mittel irritiren lassen, da damit nur eine Täuschung des Publikum's beabsichtigt
wird, denn selbst der Fachmann kann Kleidungsstücke, ohne dieselben in Augen-
schein genommen, nach den angezeigten Preisen nicht beurtheilen. Darum rathe
ich Jedermann, der für sein schwer erworbenes Geld ein gutes, reelles Stück
waare und dabei billig kaufen will, sich in mein
anerkannt streng reelles Geschäft
zu begeben.
Als schlagender Beweis meiner unerschütterlichen Redlichkeit und großen Leistungs-
fähigkeit dient schon allein der kolossale große Kundencreis, welchen ich mir er-
kenntlicher Weise schon während der kurzen Zeit meines Bestehens erworben habe.
Der Verkauf findet 5-1 mir zu

enorm billigen aber streng festen Preisen
statt. Jedes nichtpassende oder nichtgefällende Stück wird ohne jede Zusatzung
bereitswillig umgetauscht und kann auch dabei in meinem Geschäft eine U. ber-
vertheilung niemals stattfinden, da
jedes Stück deutlich in Zahlen den festen Verkaufspreis trägt.
Sämtliche Garderoben werden im eigenen Atelier unter Aufsicht eines erfahrenen
Tischmachers von bewährtesten Arbeitsträften von erstklassigen, nur ganz reellen
Stoffen mit B. Anwendung besserer Verfahren auf das Specielle gefertigt. Sollte ich
unvorhergesehener Weise ein Stück nicht tragen, selbst darin komme ich dem
armen Manne entgegen und mache dasselbe um oder gebe auch auf Verlangen
das Geld zurück. Ho

Arbeiter, öffnet die Augen
und überlegt es sich erst richtig, wo ihr eure Einkünfte befragt, damit ihr eure
sauer verdienten Gewinne nicht auf selbstverschuldete Weise durch Unberücksichtigung
hinwegwerft.

S. Hurtig, Breslau
L. Etage, Ohlauerstrasse 84, I. Etage,
Eingang Ecke Schmiedestraße, 13-17is der Filiale: W. Spindler.



Breslau.
Bereinigung der Räder,
radierer, Anstreicher und ver-
schiebten Berufsgenossen. Jeden
Donnerstag von 7 1/2 - 9 1/2
Bersammlung im Vereinslokal bei
Edlich, drei Lauben', Neumarkt-
Zahlend. Aufnahme neuer Mit-
glieder. Kollegen, welche nicht der Ver-
sammlung angehört, sind als Gäste
willkommen.
Gesangverein Breslauer
Gutmacher. Jeden Donnerstag
Abends von 8 1/2 - 10 Uhr: Uebung
in und e im Restaurant 'Wai, Sommerl.